

# Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherz.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Abteistraße Nr. 18 b.  
Telephonruf Nr. 5392.

Preis für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

## Der geletzliche Zehnstundentag.

(Schluß.)

Im Bezirk Hannover haben alle Betriebe der Metallindustrie mit Ausnahme einer Eisengießerei und einer Blechwarenfabrik heute schon die zehnstündige Arbeitszeit. Auch die Eisengießerei beschäftigt nur 4 Arbeiterinnen 11 Stunden lang und zwar beim Auftragen von Emailfarben. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden ist ohne weiteres durchführbar und im Interesse der Frauen bringend erwünscht, da mit Bleifarben gearbeitet wird. Für die Blechwarenfabrik kommt nur eine Arbeiterin in Betracht. Auch in den Betrieben der Maschinenindustrie besteht mit der einzigen Ausnahme einer Schiffsbauanstalt, in der 5 Arbeiterinnen 11 Stunden täglich arbeiten müssen, der Zehnstundentag. Die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden in dem genannten Betrieb ist ohne weiteres durchführbar, da die Frauenarbeit ohne Einfluß auf den Fortgang des Betriebs ist. Man beachte die kapitalistische Rücksichtslosigkeit gegenüber den Arbeiterinnen. Statt ihnen kürzere Arbeitszeit zu gewähren, um ihnen die Fabrikarbeit etwas zu erleichtern, werden sie zu längerer Arbeitszeit gezwungen. Da ist die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentags eine dringende Notwendigkeit. Die Fabrikinspektion erklärt sich denn auch für den gesetzlichen Zehnstundentag, aber nach französischem Vorbild in dem Sinne, daß zunächst die 10<sup>1/2</sup>stündige Arbeitszeit als Übergangsstadium und sodann nach zwei Jahren der Zehnstundentag in Kraft tritt. Die Gründe, wird in dem Bericht ausgeführt, welche für die Herabsetzung sprechen, nämlich a) die eigene körperliche Konstitution der Frau, b) der Mutterberuf der Frau, c) die Erhaltung des Hausstandes und d) die Ernährung und Erziehung der Kinder, sind so durchschlagender Natur, daß es besonderer Ausführung hier nicht mehr bedarf.

Im Bezirk Oppeln überwiegt die längere Arbeitszeit der Arbeiterinnen, während die Mehrzahl der Betriebe die kürzere Arbeitszeit — zehn und weniger Stunden — hat. Da in Schlesien auch die gewerkschaftlichen Organisationen noch wenig entwickelt sind, so springt hier der Zusammenhang zwischen der Dauer der Arbeitszeit und dem Entwicklungsgrad der Arbeiterbewegung ohne weiteres in die Augen. Das gilt auch für die Metallarbeiter. Von den im Bericht angeführten Einzelheiten sei folgende aus der Metallindustrie erwähnt: Das große Emailierwerk Silesia in Peruschkowitz beschäftigt seine Arbeiterinnen in der Hauptsache im eigentlichen Emailierwerk und im Lager, während in der Rohwarenfabrikation, wo maschineller Betrieb ist, keine Arbeiterinnen tätig sind. Die Silesia betreibt die Herstellung emailierter Geschirre im Großbetrieb und es laufen in den verschiedenen Abteilungen in halbfertiger Ware täglich zirka 200000 Stück, von denen zirka 40000 Stück an das Lager fertig emailiert abgeliefert werden. „Es ist naturgemäß, daß bei einem derartigen Betrieb nur bis zu einer bestimmten Grenze auf Lager gearbeitet werden kann, da sonst zu große Räumlichkeiten erforderlich sein würden. Der Absatz emailierter Geschirre ist besonders von der Lage des Marktes abhängig, der in diesem Betrieb sich wechselvoller gestaltet, weil das Wert auf dem Weltmarkt im hervorragenden Maße eine Rolle spielt. Alle diese Umstände bedingen einen besonders regelrechten Gang der Fabrikation; es dürfen keine Störungen im Betrieb eintreten, um bei dem geringen Erlös für die Ware, der durch den scharfen Auslandswettbewerb stark gedrückt ist, einen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Eine große Störung im Betrieb würde aber eintreten, wenn unter den Arbeitern, männlichen und weiblichen, verschiedene Arbeitszeiten eingeführt würden. Da Arbeiter und Arbeiterinnen Hand in Hand arbeiten, so wäre mit der Bemannung der Arbeitszeit der letzteren eine solche im ganzen Betrieb verknüpft, wodurch aber dem Werke ein ganz besonderer Verlust erwachsen würde.“ Wirklich? Man könnte meinen, die Direktion der Aktiengesellschaft Silesia habe diese Stellung selbst gemacht und sie dann freundlichst dem Gewerbeinspektor zur Einführung in seinem Bericht zugestellt. Das ist natürlich nicht der Fall, aber die Silesia wird mit der Wahrnehmung ihrer Interessen durch den Gewerbeinspektor doch sehr zufrieden sein. Der Herr scheint noch nie etwas davon gehört zu haben, daß der Zehnstundentag bereits in tausenden von Betrieben mit Millionen von Arbeitern eingeführt ist, ja, daß der Neun- und Achthundentag schon starke Verbreitung hat und so kommt es ihm gar nicht in den Sinn, daß man ja auch für die männlichen Arbeiter der Silesia den Zehnstundentag einführen kann. So spricht er sich denn gegen die gesetzliche Einführung des Zehnstundentags aus, weil er es „vorläufig nicht für zweckmäßig hält, die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen allgemein von 11 auf 10 Stunden zu verkürzen.“ Wann eventuell der Zeitpunkt hierfür kommen

würde, verrät uns der Herr, der so wenig, ja so rein ganz und gar nicht „sozialpolitisch belastet“ ist, leider nicht.

Ungleich höher wie sein Oppelner Kollege, der offenbar besser zu einem Fabrikdirektor als zu einem Fabrikinspektor taugte, steht der Breslauer Aufsichtsbeamte. Er schildert eingehend die Verhältnisse in einer Zinnfolienfabrik, die die 32 Arbeiter und 134 Arbeiterinnen beschäftigt und noch immer den Elfstundentag hat. Es wird auch für diesen Betrieb trotz „aller Schwierigkeiten“ die Einführung des Zehnstundentags befürwortet und zwar aus folgenden Gründen: „Wenn auch die Tätigkeit bei den Feinmalen und in der Sortiererei wirklich fast gar keine Muskelanstrengung erfordert, so wird doch das Auge durch den hellen Glanz der das Licht fortwährend anders spiegelnden Metallblätter in der langen Arbeitszeit stark ermüdet und damit eine allgemeine Abspannung des ganzen Nervensystems herbeigeführt. Eine kürzere Arbeitsdauer würde also unzweifelhaft schonend auf die Nerven und günstig auf das körperliche Wohlbefinden wirken.“

Im Gegensatz zu dem Bessendorfer Beamten, der durch die Vorführung der Ergebnisse von 44 Aktienpionieren, von denen aber verschiedene Dividenden bis zu 10, 12 und sogar 20 Prozent an ihre Aktionäre verteilten, dazwischen will, daß die Spinnereindustrie keine neuen Opfer übernehmen kann und darf, sagt der Breslauer Beamte: „Die günstige pekuniäre Lage der acht hier in erster Linie in Betracht kommenden Firmen, welche zusammen allein 75 Prozent der sämtlichen Arbeiterinnen dieser Gruppe beschäftigen, berechtigt zu der Annahme, daß sie in stande sein werden, die nicht unerhebliche Mehrbelastung, selbst wenn diese anfänglich nicht nur eine Gewinnverminderung, sondern sogar einen direkten Kapitalverlust zur Folge haben sollte, eine zeitlang ohne Gefährdung ihrer Existenz zu ertragen in der Voraussetzung, daß die Preise ihrer Absatzprodukte eine den Ausfall wieder deckende, genügend große Steigerung erfahren werden.“ Und gegenüber der selbstherrlichen Proklamation des Leiters einer Tonröhrenfabrik mit 130 Arbeiterinnen, „daß eine andere als die elfstündige Arbeitszeit sich nicht durchführen ließe“, konstatiert er nicht bloß, daß gerade in der betreffenden Fabrik selbst nicht nur jedes Jahr eine zeitlang bloß 10 Stunden gearbeitet wird, sondern auch ferner noch, „daß die Fabrik verartig gute Dividende gibt, daß eine geringe Lohnerhöhung der ohnehin schlecht bezahlten Arbeiterinnen ebenfalls wohl möglich wäre.“ Leider findet sich eine so durchschlagende Widerlegung kapitalistischer Arroganz äußerst selten in amtlichen Publikationen.

Der Breslauer Fabrikinspektor tritt denn auch warm, ohne Umschweife und entschieden für die gesetzliche Einführung des Zehnstundentags ein. Zusammenfassend schließt er den Abschnitt mit folgenden Sätzen: „Daß für die Arbeiter, die männlichen wie die weiblichen — da mit der Herabsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in mehreren Betrieben zugleich eine solche für die Männer verbunden sein wird — in der Übergangszeit ein Lohnausfall entstehen wird, kann angenommen werden. Indes wird auch angenommen werden dürfen, daß nach einiger Zeit ein Ausgleich voranschreiten wird durch Erhöhung der Akkordlöhne und Löhne paarsünden wird. Aber nicht der Unternehmer, sondern der Konjunktur wird schließlich der sein, welcher das Mehr an Lohn zu bezahlen hat. Nach dem allen kann gesagt werden, daß die gesetzliche Festsetzung einer Arbeitszeit von 10 Stunden durchführbar ist. Der in dieser Herabsetzung der Arbeitszeit liegende Fortschritt ist so bedeutend und für die Kultur, Gesundheit und Sittlichkeit der ganzen Arbeiterbevölkerung auf die Dauer von so heilsamem Einfluß, daß dessen Einführung entschieden befürwortet werden kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine elfstündige Arbeitszeit für sehr viele Arbeiterinnen eine zu lange ist und eine vorzeitige Abnahme der Kräfte und der Leistungsfähigkeit dieser Personen zur Folge hat, welche mittelbar auf die gesamte Bevölkerung schädigend einwirken muß. Es darf angenommen werden, daß die oben geschilderten Bedenken nur vorübergehende Zustände sind und daß der Gesamterfolg am Ende ein guter und segensreicher sein werde, mit dem die jetzt noch Widerstrebenden später ebenso zufrieden sein werden, wie die damaligen Gegner der Sonntagsruhe es heute allgemein mit dieser sind. Soll die Maßregel durchgeführt werden, so muß dies unverzüglich geschehen. Ein so günstiger Zeitpunkt zur Herabsetzung der Arbeitszeit wie der gegenwärtige dürfte später sobald nicht wiederkommen; denn bei dem allgemeinen matten Geschäftsgang haben die Unternehmer Zeit, Maßregeln und Einrichtungen zu treffen, um den Ansprüchen einer späteren besseren Konjunktur zu genügen.“ Dieser Auffassung schließen wir uns durchaus an. Im Kölner Bericht wird rund und nett die Herabsetzung des Maximalarbeitstags für alle Arbeiterinnen über

16 Jahre auf 10 Stunden aus gesundheitlichen und sittlichen Rücksichten als eine Notwendigkeit bezeichnet, aber, obgleich in 70 Prozent der Betriebe mit Arbeiterinnen der Zehnstundentag bereits besteht, „wird nach Lage der Verhältnisse nur von einem gesetzlichen Drucke die allgemeine Einführung des Zehnstundentags, wenigstens für die Arbeiterinnen zu erwarten sein.“ Der Kasseler Bericht sagt: „Die Herabsetzung der allgemeinen täglichen Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 Stunden ist als erstrebenswerter Fortschritt zu betrachten.“ Im Potsdamer Bericht heißt es nach eingehender Schilderung aller Verhältnisse: „Es erscheinen hiernach die der Einführung des Zehnstundentags sich entgegenstellenden Schwierigkeiten nicht so groß, daß sie nicht durch geeignete Maßnahmen überwunden werden könnten.“ Der Liegnitzer Regierungs- und Gewerbeamt erklart ohne Umschweife: „In Übereinstimmung mit den sämtlichen Gewerbeinspektoren des Bezirkes vertrete ich den Standpunkt, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden zweckdienlich und durchführbar ist.“ Der Berliner Regierungs- und Gewerbeamt konstatiert, daß für Berlin und seine Vorstädte die zehnstündige Arbeitszeit schon jetzt so gut wie durchgeführt ist und ihre gesetzliche Festlegung als Maximalarbeitszeit besonderen Schwierigkeiten nicht begegnen würden.“

Von den 33 Bergrevierbeamten sprechen sich nur einige wenige gegen die gesetzliche Einführung des Zehnstundentags aus. In bemerkenswerter Weise erklärt der Zeitzer Beamte, Bergmeister Schummeier, die von den Unternehmern gegen den gesetzlichen Zehnstundentag erhobenen Bedenken für mindestens übertrieben, da tatsächlich jetzt schon auf den dortigen Bergwerken die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in der Regel auf 10 Stunden beträgt. Ferner führt er aus: „Ähnliche Bedenken sind fast stets vor der Einführung der meisten Arbeiterschutzbestimmungen von den Gewerbetreibenden geäußert worden, doch haben sich die Befürchtungen später als unbegründet herausgestellt. Man hat die Erfahrung gemacht, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit und überhaupt mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter deren Leistungen steigen. Für die hiesigen (Zeitzer) Verhältnisse trifft die nachstehende Äußerung zu, die vor einiger Zeit in einer „gutgesinnten“ (Der Mann scheint Angst zu haben, in den Verdacht zu kommen, „schlechtgesinnte“ Zeitungen zu lesen, wenn er eine vernünftige Äußerung aus einer Zeitung zitiert, womit wohl gesagt ist, daß man solche eigentlich nur in jenen findet. D. Red.) Zeitung stand: „Wir würden die Bedenken der Industriellen begreiflich finden, wenn es sich um eine sofortige Einführung des Achtstundentags handelte, weil in diesem Falle der Sprung zu groß wäre, um alsbald durch die Steigerung der Leistung weit gemacht zu werden. Aber Bedenken gegen eine Reform von 11 auf 10 Stunden, die vielfach gar keine Reform mehr ist, fallen wirklich nicht mehr ins Gewicht.“ Sehr richtig.

Wir fordern aber bekanntlich den gesetzlichen Zehnstundentag nicht nur für die Arbeiterinnen, sondern auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter und da finden wir im Koblenzer Bericht, der ebenfalls den Zehnstundentag für die Arbeiterinnen als durchführbar und zweckmäßig erklärt, im Hinblick auf die „Schwierigkeiten“, für die männlichen Arbeiter eine längere Arbeitszeit beibehalten zu wollen, die zutreffenden Worte: „Jedenfalls werden die Fabriken gut tun, sich bei Zeiten auf den zehnstündigen Arbeitstag einzurichten, dessen allgemeine Einführung nur eine Frage der Zeit ist.“ Also, bestimme man den gesetzlichen Zehnstundentag für beide Geschlechter, damit wird auch mancher künftige Kampf um den Zehnstundentag der männlichen Arbeiter vermieden.

Insgesamt treten von den 29 Berichtstattern, wobei sämtliche Bergamtsbezirke als einer zusammengefaßt sind, 16 mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß der gesetzliche Zehnstundentag zweckmäßig, notwendig und durchführbar sei; sieben sind bedingte Anhänger dieser Maßnahme und nur sechs halten sie für „unnötig, bedenklich oder undurchführbar.“

In dem bevorstehenden Kampfe um den gesetzlichen Zehnstundentag, der nur mit dem Siege desselben enden kann, wird das reiche Material in dem vorliegenden Berichtsbund wertvolle Dienste leisten.

## Blut, Krüppel und Leichen.

Aber Blut und Leichen geht der Weg des Kapitalismus. Ob auf dem Arbeitsmarkt das Angebot nach Arbeitskräften überwiegt und dabei das Überschichtenunwesen in schönster Blüte steht, oder ob Tausende von Arbeitern beschäftigungslos auf der Landstraße liegen, Feiertagstagen und Arbeitszeit-

verkürzungen die Signatur des Arbeitsmarktes und Gewerbslebens bilden — die Unfallziffern steigen fortgesetzt, immer größer wird das Heer der Krüppel, der Witwen und Waisen. Man veranstaltet Kongresse zur Förderung der Arbeiterwohlfahrt, Ausstellungen für Unfallverhütungs- und Schutzvorschriften werden arrangiert, die Unfälle nehmen aber zu. Alle Vorbeugungsmaßnahmen werden illusorisch gemacht, haben meist nur platonischen Wert, infolge der Rücksichtslosigkeit des Kapitals in Verfolg seines Prinzips: Ausnützung der Arbeitskraft bis zum äußersten! Was nützt die schönste Anweisung, wenn der Arbeiter nicht Zeit hat, dieselbe zu beachten. Der Arbeiter will und muß ein großes Quantum Ware schaffen, die Arbeitskraft wird bis zum äußersten angepannt, die erforderliche Vorsicht wird dabei oft genug außer acht gelassen, geht es dabei noch über die normale Arbeitszeit hinaus mit der Schusterei, dann fehlt noch mehr die Elastizität, den Gefahren für die Gesundheit zu begegnen. Um einen auskömmlichen Lohn herauszuschlagen, wird wie wahnsinnig darauflos geschuftet und die Hatz wird begleitet von zerschundenen Gliedern, zerbrochenen Knochen, von Blutlachen und Leichen! Nach mystischen Vorstellungen könnte man von einer Geißel Gottes sprechen, deren mächtige, schmerzhafteste Schläge zu entwinden der Arbeiterschaft, speziell der Metallarbeiterschaft, unmöglich sei, aber es ist das Wesen kapitalistischer Ausbeutung, das die Fronende Arbeiterschaft wie dazu verdammt und verflucht, mit einem immer höher steigenden Blutmeer, immer riesengewaltiger Unglücksziffer verfolgt.

Von diesem unheimlichen kapitalistischen Strafgericht gibt auch wieder Kunde der Geschäftsbericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1902. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle stieg, wie folgende Zusammenstellung ausweist, wieder ganz enorm. Die Zahl der Unfälle, deren Folgen den Bezug einer Rente erforderten, betrug:

	1897	1898	1899	1900	1901	1902
überhaupt	536	792	1050	1726	1643	1757
pro 1000 Versicherte	7	9	10	128	18	14

Unter diesen Fällen waren 138 mit tödlichem Ausgang. Die Toten Hügel der auf dem Schlachtfeld der Industrie Gefallenen mehren sich, die Industriekrüppel stellen schon heute eine Heerenarmee und mit unheimlicher Sicherheit schnellen Jahr für Jahr die Unfallziffern in die Höhe.

Die Unfallquote stieg von 1887 bis 1902 um rund 200 Prozent! Dabei muß berücksichtigt werden, daß die obigen Ziffern nur einen kleinen Bruchteil der wirklich Verletzten darstellen. Die Erlangung einer Rente wird immer schwieriger. Wer nicht für lebenslänglich erheblich verkrüppelt ist, hat selten Erfolg mit dem Anspruch auf Rente. Die Zahl der wirklichen Unfälle hebt sich gigantisch ab gegenüber den obigen Ziffern. Es waren nämlich an Unfällen zu verzeichnen:

	1900	1901	1902
überhaupt	23416	28179	28157
pro 1000 Versicherte	174	172	183

Das sind erschreckende Zahlen! Die hier in Betracht kommenden Metallarbeiter sind am meisten der Gefahr ausgesetzt, die gesunden Gliedmaßen zu verlieren; auf je sechs Verletzter entfällt im Berichtsjahr ein Unfall oder in sechs Jahren entfällt im Durchschnitt auf jeden Arbeiter ein Unfall. Ist das nicht ein geradezu einheimlicher Zustand? Die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft steht mit der Unfallziffer um über 400 Prozent über der Quote der Verletzten, die durchschnittlich sämtliche gewerbliche Berufsgenossenschaften aufweisen. Und die ohnehin unheimlich hohe Ziffer steigt fortgesetzt in bedrohlicher Weise. Im Jahre 1902 ging die Zahl der Versicherten gegen das Vorjahr um über 400 zurück, die Zahl der Unfälle stieg um 1388, so geht es immer zu.

Wer vermag auszubedenken, welche Annume von Jammer, Not und Elend sich hinter diesen Zahlen verbirgt? Wer trocknet die Tränen der Witwen und Waisen, wer stillt deren Hunger, wer lindert die Schmerzen der Krüppel, wer nimmt ihnen die drückende Last der Nahrungsorgen? Die Unfallrente? Wahrscheinlich, derjenige der eine Unfallrente erkämpfen muß, der kennt den Leidensgang der Armen der Armen. Mancher hat dabei schon die Verzweiflung gepackt. Die meisten Verletzten werden vorübergehend Empfänger von Armenunterstützung. Auf dem Schlachtfeld der Industrie ließ so mancher Arbeiter seine gesunden Gliedmaßen, er mußte lange kämpfen um Zubilligung einer Rente und während der Kampfeszeit Armenunterstützung in Anspruch nehmen, er wurde Staatsbürger zweiter Klasse. Im Jahre 1902 mußten von den zugestandenen 1757 Renten erst noch 220 durch Berufung an das Schiedsgericht erkämpft werden, 959 Verzweigungen waren überhaupt gegen Entscheidungen der Berufsgenossenschaft eingelegt worden, ja, es ist nicht so leicht, Rente zu erlangen. Wer nicht dauernd verkrüppelt ist, in erheblichem Maße — für „Schönheitsfehler“, wenn auch einzelne Glieder fortgerissen sind, gibt es grundsätzlich keine Rente — hat auf Entschädigung nicht zu rechnen. Nach welchem System Rente zuerkannt wird, ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Es entfallen auf je 1000 versicherte Personen Unfälle mit

Jahr	tödlichem Ausgang	dauernd verkrüppelt	vorübergehend verkrüppelt	dauernd teilweise verkrüppelt
1886	7,22	1,11	16,32	17,54
1890	8,79	1,48	31,07	49,35
1895	9,36	1,83	27,75	56,04
1900	12,05	0,9	35,27	79,5
1902	10,09	1,7	25,5	100,7

Interessant für die Beurteilung der Humanität bei der Rentenfestsetzung ist zunächst der geringe Prozentsatz der dauernd völlig Erwerbsunfähigen. Aus dieser Ziffer läßt sich schließen, daß der bei einem Unfall mit dem Leben dahingewandene Arbeiter in 99 von 100 Fällen um Teilrente kommt. Wer ein Bein verliert oder vielleicht gar beide Füße, wer halb gelähmt ist, nur noch einen Finger rühren

kann, der ist auch nur teilweise erwerbsunfähig; ob er noch etwas erwerben kann, keinen Menschen kümmert das. Daß nach dem System verfahren wird, Vollrente nur dann zu bewilligen, wenn der Verletzte vollständig hilflos, in der Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse sogar noch auf fremde Unterstützung angewiesen ist, geht hervor aus der rapiden Steigerung des Prozentjahres der für dauernd teilweise erwerbsfähig erklärten Unfallverletzten. Und die größeren Werke ziehen auch aus diesem Unstand noch Nutzen. Sie errichten sogenannte Invalidenwerkstätten, in denen Büstenwaren, Arbeitsanzüge, Gandleber u. s. w. angefertigt werden. Die Krüppel müssen in diesen „Wohlfahrtswerkstätten“ in der angestrengtesten Weise für wenige Pfennige schuften — merkwürdigerweise die obige Zusammenstellung zeigt, der Anteil der Verletzten an dem Genuß der Vollrente um 40 Prozent gesunken, während die Zahl der dauernd teilweise Verletzten — der Krüppel auf Lebenszeit — um 100 Prozent gewachsen ist. Wie schon bemerkt, ist das unheimliche Anwachsen der Krüppel der Draufgänger infolge fortgesetzter Altkorrekturen und der Antreiberei durch die Beamten zu danken.

Die Unternehmer versuchen natürlich für die stetig steigende Unglücksziffer mit Vorliebe die Arbeiter verantwortlich zu machen. So führte der Beamte der erwähnten Berufsgenossenschaft im Geschäftsbericht pro 1900 aus, daß durch die starke Fluktuation und die vermehrte Einstellung ungeübter Arbeiter, die Steigerung der Unfälle eine natürliche Erklärung finde. Daß ungeübte Arbeiter, besonders dann, wenn sie sofort an gefahrbringende Arbeit gestellt werden, leichter verunglücken als mit den Vorrichtungen vertraute Arbeiter, steht außer Frage. Aber gerade unter diesem Gesichtswinkel gewinnt die Steigerung der Unfälle in den letzten Jahren noch an Bedeutung, sie wirkt um so unheimlicher. In den Jahren 1901 und 1902 ist die Zahl der in der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft versicherten Personen um über 8000 zurückgegangen. Ungeübte Arbeiter sind in diesen Jahren doch zweifellos nur in ganz beschränktem Maße eingestellt worden, dagegen hat man doch nicht etwa die geübten Arbeiter entlassen, sondern die weniger Geschulten, aber trotzdem schnellste die Unglücksziffer in die Höhe! Leider gibt der Genossenschaftsbeamte für diese Erscheinung keine Aufklärung, er begnügt sich mit der Bemerkung: „Die versicherten Personen sind nach wie vor unvorsichtig.“ Allerdings ist er sofort dabei, eine Einschränkung zu machen, indem er weiter bemerkt: „Wenn auch die Unfallverhütungsvorrichtungen von denselben mehr beachtet werden und ich über absichtliche oder unabsichtliche Zerstörung oder Nichtbenutzung der Vorrichtungen wenig zu klagen habe, (!) so werden doch die Betriebsvorschriften nicht ausreichend beachtet und gibt dieses zu manchem Unfall Veranlassung.“ Diese Auslassung trägt den Stempel der Verlegenheitsausrede an der Stirne. Man darf da wohl fragen: Wann die Arbeiter die Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen beachten, wie können dann durch Nichtbeachtungen der Betriebsvorschriften die Unfälle rapid steigen?

Wer gegen Arbeiter schwerwiegende Beschuldigungen erhebt, sollte wenigstens die moralische Pflicht fühlen, auch einen ernsthaften Beweisversuch zu unternehmen. Was der Genossenschaftsbeamte anführt, ist nicht einmal ein Scheingrund. Wenn man in der Verminderung des Einkommens, (der Jahresdurchschnittslohn der versicherten Arbeiter sank in den letzten beiden Jahren um 52 Mt.) keinen Ausgleich für die Erhöhung der Unfälle erblickt, dann ist es schon notwendig, entschieden auf Abänderung zu dringen.

Die Metallarbeiter müssen mehr denn je gesetzlichen Schutz gegen die skandalösen Zustände verlangen. Was die Bergarbeiter mit vollem Rechte fordern, Anstellung von Arbeiterkontrollanten neben den staatlichen Aufsichtsbeamten, das können mit noch größerem Rechte die Hüttenarbeiter verlangen.

Die Natur des Bergbaubetriebs involviert unbestritten eine größere Unfallgefahr als die Eisen- und Stahlwerkstätte, trotzdem ist die Unfallziffer bei den Hüttenarbeitern höher als im Bergbau. Da liegen Ursachen zugrunde, die unter allen Umständen beseitigt werden müssen.

Sache der Organisation ist es, nach dieser Richtung eine energische Richtung zu entfalten. W. D.

**Zur Praxis bei der Invalidenversicherung.**

Mangelnde Kenntnis und auch nicht minder gewisse Gleichgültigkeit weiter Kreise, sowohl der Versicherten als auch der Arbeitgeber auf dem Gebiet der Invalidenversicherung, führen sehr häufig dazu, daß angemeldete Rentenansprüche, auch wenn die Voraussetzungen hinsichtlich der Invalidität zureichen, abgewiesen werden müssen, da entweder die Anwartschaft schon erloschen und inzwischen nicht wieder aufgelebt ist, oder die argefallenen Beitragsmarken nicht rechtzeitig verwendet wurden, deshalb verjährte und nicht mehr anrechnungsfähig sind. Durch Nichtbeachtung dieser und auch noch weiterer Umstände werden aber gewöhnlich Personen betroffen, für die die Ablehnung ihres Rentenanspruchs und einer auch noch zu begehrenden Rente einen unermesslich empfindlichen Verlust bedeutet. Nachstehende Beispiele aus der Praxis mögen dies etwas näher erläutern.

Eine 68-jährige Rentenbewerberin war von 1892 ab in versicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis gestanden und wurden ihr für die in Betracht kommenden Zeiten in drei Beitragsmarken zusammen 160 Stück Beitragsmarken gefleht. Die folgende Karte Nr. 4 kam nicht mehr in Betracht, weil die Rentenbewerberin inzwischen aus der Versicherung ausgeschieden war und aus Unkenntnis verjährt hatte, sich freiwillig weiter zu versichern und es auch unterließ, diese Karte rechtzeitig, das heißt vor Ablauf derselben, zum Umtausch zu bringen. Mit dem Inkrafttreten der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz, also vom 1. Januar 1900 ab, wurde nun die Rentenbewerberin als unständiger Arbeiterin, Putzerin, Wäscherin u. c., wieder ver-

sicherungspflichtig. Da aber die Anwartschaft auf Rente inzwischen erloschen war, weil von der Weiterversicherung unter Beachtung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen kein Gebrauch gemacht wurde, mußte die Wartezeit von zurzeit 200 Beitragswochen für Invalidenrente erst wieder zurückgelegt werden, wodurch dann auch gleichzeitig die frühere Anwartschaft, durch die früher geleisteten Beiträge nicht möglich, da nach dem vorhandenen ärztlichen Gutachten die Invalidität schon im April 1901 eingetreten war, also im günstigsten Falle nur etwa 65 Beitragswochen der von neuem begonnenen Wartezeit in Betracht kommen. Alle Beitragsmarken, die nach dem April 1901 gefleht waren, kamen nicht mehr in Anrechnung, waren ungültig, da nach eingetretener und festgestellter Invalidität eine Versicherungspflicht nicht mehr vorliegt und Beitragsmarken, auch freiwillige, nicht mehr verwendet und aufgerechnet werden können. Demzufolge mußte der Antrag auf Invalidenrente abgelehnt werden und kam die Rentenbewerberin nun überhaupt keine Invalidenrente, noch weniger Altersrente mehr erlangen.

Dies hätte verhindert werden können, wenn die Versicherte nach dem Austritt aus ihrem ersten versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis darauf geachtet hätte, daß die Quittungskarte Nr. 4 und die folgenden rechtzeitig und mit der genügenden Markenzahl versehen zum Umtausch gekommen wären. Unter den zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen müssen auf jeder Karte innerhalb zweier Jahre von dem Tage ab gerechnet, an dem diese ausgestellt wurde, mindestens 20 Beitragsmarken, jedoch nicht mehr als wöchentlich eine freiwillige, durch Weiterversicherung, oder versicherungspflichtige, gefleht sein. Vor Ablauf dieser zwei Jahre ist die Karte bei der zuständigen Stelle zum Umtausch zu geben, wobei dann eine folgende ausgestellt wird, mit der ebenso verfahren wird. Dadurch erhält man sich stets seine Anwartschaft auf Rente.

In einem weiteren Falle, bei welchem durch nicht rechtzeitiges Flehen versicherungspflichtiger Beitragsmarken, verschuldet durch den Arbeitgeber (der die vorschriftsmäßige Anmeldung unterließ), mußte der Anspruch auf Invalidenrente ebenfalls abgelehnt werden. Es soll dabei auch zugleich darauf hingewiesen werden, wie notwendig es für die Versicherten ist, sich zu vergewissern, ob sie auch immer rechtzeitig und in der entsprechenden Lohnklasse angemeldet sind. Die 21-jährige Rentenbewerberin, die wegen Lungenleiden dauernd invalid erklärt ist, konnte 218 Wochenbeiträge auf Grund ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigungen nachweisen. Die Wartezeit von mindestens 200 Beitragswochen, die zur Erlangung einer Invalidenrente notwendig sind, wäre nun erfüllt und der Anspruch auf Rente gesichert gewesen. Nun weiß aber das ärztliche Gutachten nach, daß die Invalidität schon 26 Wochen vor dem Zeitpunkt eingetreten war, mit dem der Rentenanspruch erhoben wurde. Dies war auch tatsächlich der Fall, da von dem ärztlich festgestellten Zeitpunkt an die Rentenbewerberin wegen Krankheit ihre Beschäftigung aufgeben mußte. Der letzte Arbeitgeber hatte nun aber in der Annahme, daß die Arbeiterin wieder über kurz oder lang die Arbeit aufnehmen werde, diese bei der Einzugsstelle nicht abgemeldet. Für Krankheitszeiten bis zur Dauer eines Jahres werden nun bekanntlich keine Beiträge entrichtet, diese jedoch als Beitragszeiten in der zweiten Lohnklasse angerechnet; dies kam jedoch im konkreten Falle nicht in Betracht. Die zuständige Krankenkasse hatte inzwischen die Rentenbewerberin in ein Erholungsheim eingewiesen, wovon diese jedoch keinen Gebrauch machte, sich also der angeordneten Behandlung entzog und dadurch auch den Anspruch auf Krankengeld verloren hatte.

Weil nun der Arbeitgeber die Versicherte nicht mit dem Beginn der Krankheit abgemeldet hatte, wurden von dem Tage ab, mit dem die Leistung von Krankengeld durch die Krankenkasse aufhörte, die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung wieder erhoben, und daraus erklärt sich, daß 16 Beitragsmarken für die Zeit nach eingetretener Invalidität zur Verwendung kamen. Diese 16 Markten waren demnach zu Unrecht gefleht und nicht anrechnungsfähig für die Wartezeit, so daß nur noch 182 Beitragswochen in Betracht kamen, die jedoch zur Begründung des Anspruchs auf Rente nicht ausreichten.

Von der Rentenbewerberin wurde nun nachgewiesen, daß sie in einem früheren Arbeitsverhältnis für die Dauer von 18 Wochen aus Versehen des Arbeitgebers gar nicht zur Kranken- und Invalidenversicherung angemeldet war. Diese 18 Wochenbeiträge, die gerade noch zur Wartezeit fehlten, konnten aber nicht mehr verwendet werden, weil diese Zeiten über zwei Jahre zurücklagen und demnach verjährt waren, trotzdem der Arbeitgeber die Bereitwilligkeit zur Zahlung erklärte.

Freiwillige Beiträge können höchstens für die Dauer eines Jahres, versicherungspflichtige Beitragsmarken für höchstens zwei Jahre entrichtet werden. Nur in ganz bestimmten Fällen kann auf vier Jahre nachträglich zurückgegriffen werden. In unserem Falle mußte die Rentenbewerberin deshalb mit ihrem Anspruch auf Invalidenrente abgewiesen werden, weil ein Arbeitgeber oder dessen Vertreter es unerkennen wollte, die Anmeldung zur Kranken- und Invalidenversicherung zu vollziehen. Es kann höchstens auf dem Wege der Zivilklage der Arbeitgeber für den entstandenen Schaden belangt werden.

Die Anführung dieser Fälle dürfte wohl dazu beitragen, daß von den Versicherten mehr darauf gesehen wird, rechtzeitig mit ihren Rechten und Pflichten bei der Invalidenversicherung vertraut zu machen. Denn hier trifft der Schuldige: Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Nachteilen. Stuttgart. Karl Kömpf

**Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1900.**

Die für das Jahr 1901 erstmalig von der Generalkommission aufgenommene Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle wird auch für 1902 fortgesetzt und von der Generalkommission zu einer dauernden Einrichtung gemacht. Damit wurde eine wertvolle

gung der Statistik über die deutschen Gewerkschaften geschaffen. Die Beurteilung des Wertes der Gewerkschaftskarteile ist noch sehr verschiedenartig und die Statistik wird in erster Linie dazu beitragen, den Wert und den Nutzen der örtlichen Gewerkschaftskarteile richtig beurteilen zu können.

Von den am Schlusse des Jahres 1902 bestehenden 393 Gewerkschaftskarteilen sind 365 an der Statistik beteiligt. Es war leider nicht möglich, von allen Karteilen Verichte zu erhalten, jedoch ist die Beteiligung eine etwas bessere als 1901, indem 93 Prozent der Karteile an der vorliegenden Statistik beteiligt sind, gegenüber 90 Prozent im Jahre 1901.

Den 365 Karteilen gehören insgesamt 4742 Organisationen mit 614722 Mitgliedern an, gegen 3995 Organisationen mit 451718 Mitgliedern im Jahre 1901. Die größere Zahl der Organisationen sowie auch der Mitglieder ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß Karteile hinzugekommen sind, die für 1901 nicht berichtet hatten und zum Teil auf das Anwachsen einzelner Karteile.

Table with 4 columns: 1901 Karteile, 1901 Organisationen, 1902 Karteile, 1902 Organisationen. Rows show counts for various membership ranges from 1 bis 5 to über 50.

Die Zahl der Karteile mit mehr als 50 angeschlossenen Organisationen ist, obgleich Leipzig zu dieser Gruppe hinzugezogen ist, doch zurückgegangen. Es haben die Karteile in München und Nürnberg, die für 1901 60 respektive 57 angeschlossene Organisationen verzeichneten, für 1902 nur 40 respektive 50 angeschlossene Organisationen angegeben. Für beide Orte ist aber die Frage nach den außerhalb des Kartells stehenden Organisationen nicht beantwortet worden, so daß sich nicht angeben läßt, ob Organisationen aus dem Kartell ausgeschieden sind oder sich mit anderen vereinigt haben.

In den meisten Karteilen ist eine wesentliche Änderung in dem Bestand der angeschlossenen Organisationen nicht eingetreten. Die Zahl der 1901 nicht angeschlossenen Organisationen betrug 3995. Die 21 Karteile, welche 1901 in der Statistik geführt sind, aber für 1902 keine Angaben gemacht haben, hatten 159 angeschlossene Organisationen, so daß für die Karteile, welche für beide Statistiken berichtet, ein Bestand von 3806 Organisationen zu verzeichnen ist. Neu in der Statistik geführt sind für 1902 insgesamt 65 Karteile. Diese haben 815 angeschlossene Organisationen, so daß sich für die Karteile, welche in beiden Statistiken verzeichnet sind, ein Zuwachs von insgesamt 418 Organisationen ergibt.

lokale Vereine waren 1901 in 28 Karteilen 58 mit 10572 Mitgliedern vertreten, während 1902 in 36 Karteilen 84 lokale Vereine mit 12589 Mitgliedern vertreten sind. Daß die Zahl der den Karteilen angeschlossenen Lokalvereine sich tatsächlich in dem Umfang vermehrt habe, ist nicht anzunehmen. Schon 1901 dürfte die Zahl der angeschlossenen Lokalvereine größer gewesen sein, als in der Statistik angegeben, jedoch haben eine Anzahl Karteile darüber keine Auskunft erteilt. Teilweise wibnen die Vorsitzenden der Gewerkschaftskarteile der Ausfüllung der Fragebogen noch nicht die nötige Sorgfalt; doch ist darüber bereits viel weniger zu klagen, als dies für 1901 der Fall war.

In vier Orten gehören auch noch sonstige Gewerkschaften dem Kartell an. Es sind dies in Karlsruhe und Stuttgart die Zweigvereine des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins, in Leipzig die Elektromonteur- und Lithographen- und in Schweinfurt der Gewerksverein der Federarbeiter (Hirsch-Dunker).

Von den Zweigvereinen der an die Generalkommission angeschlossenen Verbände gehören in den Kartellorten 474 den Karteilen an, während 298 außerhalb der Karteile liegen. Die Holzarbeiter weisen die größte Anzahl der den Karteilen angeschlossenen Zweigvereine auf mit 342. Dann folgen die Metallarbeiter mit 306, die Maurer mit 260, die Zimmerer mit 221. Die Zahl der Verbandssitzalen in Kartellorten, welche den Karteilen nicht angeschlossene sind, ist verhältnismäßig sehr gering. Nur bei den Buchbindern mit 55, den Maurern mit 27, den Zimmerern mit 16, den Maschinenistern mit 15 und den Handels- und Transportarbeitern hat sie eine neuere Bedeutung. Die Gründe für das Fernbleiben der 288 Zweigvereine werden zum größten Teil in örtlichen Verhältnissen zu suchen sein, weil eine prinzipielle Gegnerschaft gegenüber den Karteilen kaum als Ursache des Nichtanschlusses anzunehmen ist. In den meisten Berufen hat sich auch gegenüber 1901 die Zahl der den Karteilen nichtangehörigen Zweigvereine verringert.

Gegenüber 1901 sind im Jahre 1902 in den Karteilen 133000 Mitglieder mehr vertreten. Von den in der Statistik für 1901 verzeichneten 451718 Mitgliedern befanden sich 212338 = 47 Prozent in 21 Großstädten, während von den 614722 Mitgliedern, welche die Statistik für 1902 ausweist, 339865 = 55 Prozent in 25 Großstädten waren. Diese Großstädte bildeten 1901 5,6 Prozent der Orte, aus welchen Karteilberichte eingingen und 1902 6,3 Prozent dieser Orte. Es ist hierin der Beweis erbracht, daß man die Bedeutung und den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen nicht nach dem Prozentatz der Organisierten gegenüber der Zahl der Berufsangehörigen abschätzen darf. Nach der Gewerkschaftsstatistik sind von sämtlichen in Frage kommenden Berufsangehörigen 14,21 Prozent organisiert. Diese würden, wenn sie gleichmäßig auf das ganze Reich sich verzeilten, allerdings eine untergeordnete Bedeutung haben. Da aber in bestimmten Bezirken ein weit größerer Prozentatz der Berufsangehörigen organisiert ist, dadurch erlangen die Gewerkschaften ihre tatsächliche Bedeutung. Da wo das Stos der Organisierten sich befindet, können die wirtschaftlichen Kämpfe mit Erfolg geführt werden, und der hier erzielte Erfolg muß mit Naturnotwendigkeit auch auf die Lage der Arbeiter in jenen Bezirken, in denen es an gewerkschaftlicher Organisation noch mangelt, günstig wirken.

Nach Größengruppen geordnet, verteilen sich die Mitglieder der den Karteilen angeschlossenen Gewerkschaften wie folgt:

Table with 4 columns: 1901 Karteile, 1901 Mitglieder, 1902 Karteile, 1902 Mitglieder. Rows show counts for membership ranges from 12 bis 100 to über 25000.

Wirksamkeit und Einrichtungen der Karteile.

Den Karteilen liegt neben der Agitation für Ausbreitung der Gewerkschaften und Schaffung der allen Organisationen dienenden Einrichtungen auch die Verpflichtung ob, alle Vorgänge im gewerkschaftlichen Leben am Orte zu registrieren. In dieser Beziehung scheinen aber die meisten Karteile zu verfallen.

So sind zum Beispiel die Angaben über die im Laufe des Jahres am Orte geführten Streiks völlig unzureichend. Die Karteile sollten von allen am Orte geführten Streiks Notiz nehmen, um durch das so gewonnene Material die Streikstatistik der Verbände ergänzen zu können. Die Zentralvorstände registrieren die Streiks, welche von ihren Organisationen geführt werden, nicht aber die von anderen Gewerkschaften oder von Unorganisierten geführten. Eine Ergänzung der Streikstatistik nach dieser Richtung ist also notwendig.

Nach den eingelaufenen Berichten besaßen ein Gewerkschaftshaus 19 Orte und zwar: Berlin, Blankenburg, Braunschweig,

Breslau, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Fochenheim, Fluskerwalde, Frankfurt a. M., Hanau, Kronach, Ludwigsburg a. W., Mannheim, Offenbach a. M., Ratingen, Straßburg, Stuttgart und Wiesmar. Daß in den mit einem \* bezeichneten Orten tatsächlich Gewerkschaften errichtete und unterhaltene Gewerkschaftshäuser betriebsfähig sind, ist jedenfalls fraglich; jedoch läßt sich aus dem uns von den betreffenden Gewerkschaftskarteilen zugegangenen Material nichts anderes entnehmen. Die diesbezügliche direkte Frage ist in den Fragebogen bestimmt mit „ja“ beantwortet.

Zentralarbeitsnachweise sind in nachstehenden Orten vorhanden: Bayreuth, Berlin, Crimmitschau, Forst i. L., Pöhlner, Rosenheim, Schmöln S.-M. und Zerbst.

Ein Kunststübchen unterhalten 103 Karteile, einen Versammlungssaal 77, eine Zentralherberge 29 und 160 haben eine Herberge beim Gastwirt unter ihrer Kontrolle.

Eine gemeinsame Bibliothek wird von 165 Karteilen unterhalten, ein Lesezimmer haben jedoch nur 24 Karteile eingerichtet und zwar die in Bayreuth, Berlin, Biebrich a. Rh., Celle, Charlottenburg, Gmündingen, Erfurt, Erlangen, Forst i. L., Halberstadt, Lahr (Baden), Lambrecht, Mannheim, Minden i. W., Nauens, Posen, Reichensbach i. B., Ruhla, Schwemingen, Soest, Spremberg, Straßburg, Stuttgart, Zwickau. Im Jahre 1901 waren es erst 11 Karteile, welche dem Lesebedürfnis und Bildungsbüch der Arbeiter Rechnung trugen, Lesezimmer unterhielten. Daß die Zahl sich mehr als verdoppelt, ist ein erfreuliches Zeichen. Auffallend ist jedoch, daß bei Errichtung von Gewerkschaftshäusern nicht immer die Einrichtung eines Lesezimmers mit ins Auge gefaßt wurde. Nur in Berlin, Mannheim, Straßburg, Stuttgart sind Lesezimmer in den Gewerkschaftshäusern eingerichtet.

Ferner sind 19 Karteile an öffentlichen Lesesälen beteiligt. Von 55 Karteilen wird berichtet, daß sie teilnehmen an Vortragskursen und Vorträgen und 73 beteiligten sich an Volksvorstellungen, während 71 an sonstigen Einrichtungen, wie Weinachtsbesprechungen u. s. w. Anteil nehmen.

Die Karteile in Altenburg S.-M., Plauen i. V., Suhl und Wiesbaden lassen auch den Ferienkolonien ihre Unterstützung zuteil werden und das Dresdener Kartell unterhält selbst, ohne kommunale Beihilfe, eine Wärmehalle.

Daß die Pflege der Statistik nicht die genügende Beachtung erfährt, liegt wohl hauptsächlich daran, daß zu solchen Arbeiten nicht unerhebliche Mittel und auch brauchbare Kräfte vorhanden sein müssen. Und doch könnten die Karteile sich auf diesem Gebiet erfolgreich betätigen.

Von 74 Karteilen wurden im Jahre 1902 insgesamt 91 Arbeitslosenführungen vorgenommen und von 33 Karteilen wurden 34 Teile betreffend, veranfaßt. Täggen sind Enqueten über Wohnungsverhältnisse oder Haushaltungsbudgets nicht veranfaßt worden.

In bezug auf Förderung des Arbeiterschutzes weist die Statistik für 1902 gegenüber der von 1901 eine geringfügige Besserung auf. In letzterem waren von 101 Karteilen 123 Bescheidemissionen zur Übermittlung der Beschwerden abhängigiger Arbeiter an die Gewerbeinspektion eingerichtet, während 1902 131 solcher Kommissionen vorhanden waren. Nun werden diese Beschwerden wohl in vielen Orten von dem Kartellvorstehenden zur Weiterbeförderung übernommen, jedoch zeigt uns die Statistik, daß hier bei vielen Karteilen noch Lücken auszufüllen sind. Besonders aber gilt dies bezüglich der Einbringung weiblicher Vertrauenspersonen. Manche woblberichtigte Beschwerden der Arbeiterinnen unterbleibt, weil diese sich scheuen, dem Manne gegenüber, der zur Entgegennahme der Beschwerden eingesetzt ist, die Dinge so zu schildern, wie sie sind und wie sie der Geschlechtsgenossin gegenüber geäußert würden. Die Karteile müssen diesem Umstand Rechnung tragen und eine weibliche Vertrauensperson einsetzen, damit der an sich geringfügige gesetzliche Schutz der Arbeiterinnen zur Durchführung gelangt.

Die Agitation, welche ganz besonders eine den Karteilen obliegende Sache ist, wird keinesfalls in der Weise und besonders im dem Umfang betrieben, wie dies geschehen müßte. Es wurden im Jahre 1902 555 Besuche und 129 allgemeine Arbeiterversammlungen von den Karteilen einkunden. Von 175 Karteilen wurde keine allgemeine und von 68 Karteilen überhaupt keine Versammlung abgehalten. Die Karteile erfüllen ihre Pflicht nach dieser Richtung keineswegs und es wäre zu wünschen, daß die Agitation in den Karteilen besser geübt würde.

Die Agitation unter den Arbeiterinnen läßt sich besonders viel zu wünschen übrig. Nur in 16 Karteilen bestehen Arbeiterinnen-Agitationskommissionen. Diese Orte sind nur zum Teil solche, in denen eine bedeutende Zahl Arbeiterinnen beschäftigt ist. In einer großen Zahl von Orten mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft haben die Karteile eine Arbeiterinnen-Agitationskommission einzuführen bisher noch nicht als notwendig erachtet.

Die Einrichtung eines Referentenachweises ist zur Förderung der Agitation sehr dienlich. In den großen Städten wird sehr viel Zeit und Mühe gespart, wenn die Bestellung der Referenten für die Versammlungen von einer Stelle aus geschieht. Diese Vermittlung von Referenten durch die Karteile geschieht in: Altona, Augsburg, Bayreuth, Bergedorf, Berlin, Braunschweig, Cannstatt, Charlottenburg, Chemnitz, Leipzig, Elberfeld, Eschwege, Hildesheim, Kassel, Kronach, Leipzig, Lützenheid, Metz, Mühlhausen i. G., Neuenmünster, Nürnberg, Posen, Schwabach, Steglitz, Ulma, Wandersbeck und Weiskirchen, also bereits in 32 Orten. Hierbei ist auch der vorbildliche Einrichtung des hiesigen Gewerkschaftskartells gedacht, das den von keinem Referentenachweis vermittelten Rednern für etwaige aus ihrer Vortragstätigkeit sich ergebenden Projekten Rechtsschutz gewährt.

Arbeitssekretariate werden von den Gewerkschaftskarteilen 28 unterhalten und zwar in: Altenburg, Altona, Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Darmstadt, Dortmund, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Gera R. i. V., Göttingen, Gotha, Halle a. S., Hamburg, Harburg a. G., Kiel, Kronach, Landshut i. S., Schle, Süder, Wandsburg, Mannheim, München, Nürnberg, Posen, Stuttgart, Weidenburg i. Schle, Wetzlar.

Die Karteile in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, München und Stuttgart haben außerdem auch ein eigenes Gewerkschaftsbureau. Insgesamt werden 42 vollbesetzte Beamte beschäftigt, von denen 37 in den Sekretariaten und 5 in den Gewerkschaftsbureaus tätig sind. Über die Wirksamkeit, Einnahmen und Ausgaben, Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der Beamten der Arbeitssekretariate ist eine besondere Statistik aufgenommen und in Nr. 26 des Korrespondenzblattes, Jahrgang 1903, veröffentlicht worden.

Einnahmen und Ausgaben der Karteile.

Von 360 Karteilen, welche über ihre Einnahmen und Ausgaben Bericht erteilten, ergehen 345 einen festen Beitrag pro Kopf der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen, 5 Karteile deduzieren ihre Ausgaben aus freiwilligen Beiträgen, 3 durch Anleihen und 7 in anderer Weise.

Die Höhe des Jahresbeitrags ist nach den Einrichtungen, welche die Karteile geschaffen haben sowie auch nach der Zahl der Mitglieder, welche zu der Erhaltung dieser Einrichtungen beitragen, sehr verschieden. Nachstehende Aufstellung zeigt, wie hoch sich die Beiträge in den Jahren 1901 und 1902 stellten.

Table with 4 columns: 1901 Beitrag, 1901 Karteile, 1902 Beitrag, 1902 Karteile. Rows show contribution ranges from unter 10 Pf. to über 100 Pf.

Die gesamten Einnahmen der Karteile, welche berichteten, betragen 272394 M., die gesamten Ausgaben 285368 M. Von den Einnahmen kamen 125106 M. aus Beiträgen der Organisationen und 48870 M. aus Überschüssen von Festen und sonstigen Veranstaltungen und 4850 M. aus Schriftvertrieben. Nicht eingerechnet sind die Einnahmen der Beiträge, welche für Streiks gesammelt wurden und welche insgesamt 62037 M. ausmachen.

Von den Ausgaben kamen auf Agitation 25418 M., Vertretungen und Arbeitsnachweise 11680 M., Gewerkschaftshaus und Versammlungssaal 28011 M., Sekretariate und Kunststübchen 22548 M., Bibliothek und Lesesäle 15136 M., gemeinnützige Einrichtungen 6714 M., Gehälter und Entschädigungen 38316 M., Miete und sonstige Verwaltung 38289 M., Streiks am Orte 8126 M. und sonstige 5897 M.

Von den 368 berichtenden Karteilen unterstützen 314 Streiks 45 Karteile besitzen ein Streikreglement. Die Streikunterstützung wird in den meisten Fällen durch Sammlungen aufgebracht und der Ertrag dieser Sammlungen belief sich im Jahre 1902 auf 62037 M., wovon 60739 M. an Streikunterstützung ausgezahlt wurden. Außerdem wurden aus den Kartellklassen noch insgesamt 14023 M. für Streikunterstützung aufgebracht.

Um eine Übersicht darüber zu erlangen, in welchen Orten die Gewerkschaften mit gewerkschaftlichen Organisationen zu rechnen haben, wurde den Karteilen auch die Frage nach der Existenz kirchlicher, sozialer und christlicher Karteile gestellt. Das Ergebnis dieser Anfrage war sehr mangelhaft. Es sind danach 128 Ortsverbände der kirchlichen Arbeitervereine mit 495 Vereinen und 32 christliche Karteile mit 91 Gewerkschaften gezählt. Von den Gewerkschaften sind in 8 Orten Sekretariate errichtet. Nach einer vom Zentralrat der Gewerkschaften veröffentlichten Zusammenstellung waren 1902 199 Ortsverbände mit 1257 Ortsvereinen vorhanden. Diese hatten eine Gesamteinnahme von 15331 M. und eine Gesamtausgabe von 16294 M. zu verzeichnen; stehen also auch auf diesem Gebiet sehr weit hinter unseren Gewerkschaften zurück.

Von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften wird die Zahl der Ortskarteile auf 43 angegeben. Nähere Angaben liegen von dieser Seite nicht vor, man darf wohl annehmen, daß diese Karteile fast ausnahmslos ohne Bedeutung sind.

Wenn unsere Gewerkschaftskarteile die Lehren, die aus der Statistik zu ziehen sind, beherzigen — und das dürfen sie, denn man wohl voraussetzen — dann können sie wesentlich dazu beitragen, die Arbeiter, welche heute noch in dem Glauben befangen sind, ihre Sonderorganisationen würden niemals infauste sein, einen Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse auszuüben, von ihrem Irrium zu befreien.

Die Statistik bietet den Karteilen in reichem Maße Anhaltspunkte für ihre Betätigung und von allen Gebieten, auf die sich die Wirksamkeit der Karteile zu erstrecken hat, ist es die Agitation, der eine weit größere Aufmerksamkeit als bisher zugewendet werden muß. Auch in den kleinsten Orten, in welchen wegen Mangel an Mitteln und geeigneten Kräften von anderen Unternehmungen abgesehen ist, bietet die Agitation, die Abhaltung von Versammlungen, Gelegenheit zu nützlicher Betätigung. An Stoff zur Behandlung, in den Versammlungen fehlt es nie, dafür sorgen unsere Gegner, sorgen die Unternehmer und die Behörden.

Die Gewerkschaftskarteile haben sich bisher als nützliche Glieder der Gewerkschaftsbewegung erwiesen und je mehr sie sich ihrer Aufgaben bewußt werden, desto leistungsfähiger wird ihre Tätigkeit für die gesamte moderne Arbeiterbewegung sein. U. Brunner.

Die christlichen Gewerkschaften in Gefahr.

Die christlichen Gewerkschaften sind in eine sehr unangenehme Situation geraten. Sie haben ihren Mitgliedern keinerlei hoch und teuer versprochen, daß sie ihnen dieselben Vorteile bieten und ebenso energisch für ihre Interessen eintreten würden, wie die modernen Gewerkschaften. Um dieses Versprechen zu erfüllen, waren sie wohl genötigt, hier und da auch gegen die Unternehmer Front zu machen, und das hatte immer sehr unerwünschte Folgen. Die Arbeitgeber zunächst, denen sich die christlichen Gewerkschaften ja immer als „das Bollwerk gegen die Sozialdemokratie“ empfohlen, wollen es gar nicht einsehen, daß diese ihre Schutztruppe sich auch anmaßt, mit Forderungen an sie heranzutreten. Fast jede Nummer der christlichen Gewerkschaftsblätter enthält bewegliche Klagelieder, daß die Herren Kapitalisten plötzlich sehr brutal werden, wenn die „staatsberaubenden“ Arbeitervereine auch einmal etwas von ihnen haben möchten.

Besonders heftigen Widerstand finden aber die christlichen Gewerkschaften unter ihren eigenen Freunden. Schon seit ihrer Gründung beklagen sie sich, daß die katholische Geistlichkeit ihre Bestrebungen sehr oft nicht unterstütze und wohl katholische Arbeitervereine gründe, die Gewerkschaftsbewegung jedoch nicht fördere. Der ungewohnte konnte glauben, dieser passive Widerstand des Klerus entpinnete einem mangelnden Verständnis und werde mit der Zeit verschwinden. Das ist aber ein Irrtum. Die erwähnten Geistlichen legen vielmehr mit voller Absicht den christlichen Gewerkschaften Hindernisse in den Weg, weil sie diesen Organisationen nicht über den Weg trauen.

Das ist noch niemals deutlicher bewiesen worden als durch den 13. Verbandstag der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, der am 31. August und 1. September in Ingolstadt abgehalten wurde. Man unterhielt sich dort auch über das Verhältnis der bekanntlich unter geistlicher Führung stehenden Arbeitervereine zu den Gewerkschaften, und dabei fielen einige ganz interessante Bemerkungen, die freilich von dem größten Teile der christlichen Presse aus guten Gründen schamhaft totgeschwiegen werden.

Die Delegierten waren sich darin einig, daß die christlichen Gewerkschaften, soweit Süddeutschland in Betracht kommt, interkonfessionell sein sollen. Schwere Herzen haben die geistlichen Präsidien dazu ihre Zustimmung, verlangten aber, daß der Delegiertentag sich jedes Jahr einen Bericht über die Stellung zu den christlichen Gewerkschaften erstatten lasse. Und warum diese Voricht? Man, sehr einfach, man fürchtet, wie sich Hr. Widmann in München ausdrückte, daß die christlichen Gewerkschaften „einmal Leute auf den Schild heben, die weniger christlich denken als die jetzigen Führer.“ Nebenbei bemerkt: „christlich“ bedeutet hier immer „ultramontan“.

Es ist aber keineswegs nur ein einzelner, der solche Befürchtungen hegt. Es wurden vielmehr von verschiedenen Seiten ähnliche Meinungen geäußert, und sogar der aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Sekretär Königshauer (München) sagte als Anwalt der christlichen Gewerkschaften: „In den großen Städten ist die große Masse der Arbeiter schon organisiert, wir haben dort nur wenige Leute, die für unsere Interessen zu haben sind. Wir bitten deshalb die Geistlichen, unseren Bestrebungen kein Hindernis in den Weg zu legen. So lange wir katholische Männer das Heft in den Händen haben, wird den katholischen Arbeitervereinen nichts geschehen.“

Noch deutlicher drückte sich Abgeordneter Dr. Pöcher, der Freund kleiner Operationen, aus: „Die Aufgabe der katholischen Arbeitervereine ist eine ganz andere als die der Gewerkschaften. In bezug auf letztere haben die katholischen Arbeitervereine die wichtige Aufgabe, die Gewerkschaftsführer heranzubilden. Wenn dies richtig geschieht, ist die Gefahr für ein Absinken der Führer nicht groß und die Präsidien der katholischen Arbeitervereine bleiben wie bisher die Ratgeber der christlichen Gewerkschaften. Man sagt, es seien schon katholische Gewerkschaftsführer auf Abwege geraten. Richtig. Aber das haben wir auch bei manchen Geistlichen gesehen.“

Demnach sollen also die christlichen Gewerkschaften in aller Form unter die Vormundschaft der katholischen Arbeitervereine und ihrer Präsidien gestellt werden. Man will Gewerkschaftsführer heranzubilden, die es als ihre erste und größte Pflicht betrachten, die Weisungen der geistlichen Präsidien der Arbeitervereine zu befolgen. Denn leider geht es nicht an, Kleriker direkt zu offiziellen Gewerks-

Wahrscheinlich zu machen. Herr Dr. Richter erriet den Grund: Es kann doch Fälle geben, wo der Gewerkschaft einmal nichts übrig bleibt, als den Streik als letztes Mittel anzuwenden, soll dann auch der Streik an der Spitze stehen oder soll er gerade dann, wo es sich für seine Arbeiter ums Brot handelt, zurücktreten? Die wirtschaftlichen Fragen sind Sachen der Arbeiter selbst. Das heißt mit anderen Worten: wenn es ernst wird im wirtschaftlichen Kampfe, dann dürfen sich die Gewerkschaften nicht offen auf die Seite der Arbeiter stellen mit Rücksicht auf das Unternehmertum. Wenn sie nicht schon offen für die Arbeitgeber Stellung nehmen, wie es auch oft vorkommt, so haben sie im Lohnkampf wenigstens neutral zu bleiben. Am liebsten würde man es freilich sehen, wenn die christlichen Gewerkschaften ihre Aufgaben etwas anders auffassen und vor allen Dingen nicht immer von den entsehrlichen Streiks reden wollten. Man hat offenbar das ganz richtige Gefühl, daß solche Auseinandersetzungen auch die christlichen Arbeiter zum Nachdenken über die sozialen Zusammenhänge und damit auch zur Erkenntnis der bestehenden Klagengegenstände führen muß. Und das hält man für sehr gefährlich.

Unter solchen Voraussetzungen ist es auch ganz begreiflich, wenn auf dem Verbandstag ein Geislicher direkt vor den christlichen Gewerkschaften warnte. Benefiziat Popp (Kronach) führte nämlich aus: „Auf dem Lande muß mit den christlichen Gewerkschaften sehr vorsichtig vorgegangen werden. Wir haben jehhafte Arbeiter. Wenn hier christliche Arbeiter kommen und immer von Streiks u. s. w. sprechen, wird dadurch ebenso die Unzufriedenheit genährt wie durch die Sozialdemokratie.“ Die Herren, die nicht so offen ihre Gegnerschaft bekennen, heben doch keinen Zweifel darüber, daß man die christlichen Gewerkschaften nur als eine nicht sonderlich erfreuliche Einrichtung betrachte, die man vorläufig dulden müsse, da sie nun einmal da sei. Aber variieren müssen sie, sonst —! Der schon erwähnte Wlfr. Widmann drohte: „Zunächst müssen wir sehen, wie die Gewerkschaften die Probe bestehen. Wenn die christlichen Gewerkschaften zugrunde gehen, müssen die katholischen Gewerkschaften gegründet werden.“

Das sind gewiß recht angenehme Ausichten, die sich da unseren schwarzen Wäldern eröffnen. Sobald sie oder ihre Führer dazu kommen, den wirtschaftlichen Kampf als einen Klassenkampf aufzufassen, sobald sie nicht mehr das tun, was ihnen die Geislichen vorschreiben, sondern was sie selbst für richtig halten, in diesem selben Augenblick soll ihren Gewerkschaften der Hals abgedreht werden. Man wird dann rein katholische, unter geistlicher Leitung stehende Gewerkschaften gründen, die ihre Mitglieder vor einem zu intensiven und darum gefährlichen Nachdenken über soziale Verhältnisse bewahren.

So ist den christlichen Gewerkschaften durch ihre eigene Annatur die Grenze ihrer Lebensfähigkeit gesteckt. Wenn sie die nicht die Erfolge der modernen Gewerkschaften aufzuweisen, so werden sie, solange sie überhaupt existieren können, ein ewiger Taubenschlag sein. Die Arbeiter, die sie zum Verständnis für die gewerkschaftlichen Ideen geweckt haben, werden sehr bald einsehen, wo ihr Vorteil wirklich blüht. Wollen aber die christlichen Gewerkschaften selbst solche Erfolge erringen, so müssen sie auch mit den gleichen Waffen kämpfen, dieselben Mittel des Klassenkampfes anwenden wie ihre freien Brüder. Und das dürfen sie eben nicht; das erlaubt ihnen der Klerus nicht, weil dadurch die Kreise hoher Zentrumsdiplomatie gestört werden.

Daß sich die Dinge so entwickeln würden, haben Einsichtige längst gewußt. Aber daß die Ultramontanen selbst so nett und ungeniert ihre Karten aufdecken, können wir nur freudig begrüßen. Allmählich müssen doch auch dem — harmlosesten christlichen Arbeiter die Augen aufgehen, wenn seine geistlichen Berater sich gar so sehr bemühen, die Macht der Tatsachen ihm zu verbergen.

Gelogen!

In der Nr. 36 des Regulator vom 4. September d. J. ist ein Verfallungsbericht über die Berliner Straßenbahnhandwerker enthalten. Außer verschiedenen groben Entstellungen und handgreiflichen Lügen, die der Bericht enthält, legt der Berichterstatter mir als Disziplinardelict Worte in den Mund, die ich nicht einmal gebacht, geschweige denn gesprochen habe.

Die Ankündigung des Herrn Krabert, im Organ der Kirche eine „Schwabe“ einzurichten, ist vollst. eingetroffen.

Es fällt mir nun heiligt nicht ein, den Namen der Metallarbeiter-Zeitung zur Widerlegung derartiger Lügen zu benutzen, sondern ich erkläre folgendes:

Da bei den Kirchen es nicht außergewöhnliches ist, zum Rabi zu laufen (siehe Klage Gleichauf contra Biesenhal), so erkläre ich — in der Erwartung wegen Beleidigung verklagt zu werden — daß der Einsender des Berichts in der oben angeführten Nummer des Regulator in der unverstämtesten Weise gelogen hat.

Hoffentlich ist diese münige Mannesseele nicht zu feige, mir auch Gelegenheit zu geben, seine Lügen festzunagen!

Paul Pawlowitsch.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkassie die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtzahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Lübeck die Erhebung einer wöchentlichen Extrafrauer von 5 Pfg. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8, des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Baden-Baden: der Spengler Gustav Winter, geb. am 25. Februar 1878 zu Baden-Baden, Buch-Nr. 177587, wegen Betrag und Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: der Ziselner Hermann Knebel, geb. ??? in Schwetzin Buch-Nr. 54652, wegen ungesetzlichen Verfalls; der Monteur Johann Hirsch, geb. am ??? zu ??, Buch-Nr. 457971, wegen ungesetzlichen Verfalls.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Bremen: der Klempner Albert Lübbemann, geb. am 31. Aug. 1871 zu Bremen, Buch-Nr. 350114; der Klempner Gerhard Schwoes, geb. am 6. Mai 1870 zu Braub., Buch-Nr. 323429;

der Klempner Ludwig Borchding, geb. am 21. Aug. 1872 zu Bülten, Buch-Nr. 360373, sämtlich wegen Streikbruch;

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ludwigsburg: der Schlosser Karl Mader, geb. am 3. Januar 1863 zu Bärthgen, Buch-Nr. 531182, wegen Unterschlagung von Verbandsgebern;

der Schlosser Erup Holzwarth, geb. am 13. Dezember 1881 zu Eßlingen, Buch-Nr. 443197, wegen ungesetzlichen Verfalls.

Auf Antrag der Allgemeinen Verwaltungsstelle in Nürnberg: der Metallschläger Jean Müller, geb. am 3. März 1863 zu Fürtth; der Metallschläger Baptiä Diez, geb. am 22. Januar 1863 zu Nürnberg;

der Metallschläger Georg Drenzier, geb. am 9. Juni 1867 zu Nürnberg; der Hülsenarbeiter Henry Philipp, geb. am 15. Februar 1876 zu Kaufmühl; die Einlegerin Elise Diez, geb. am 17. Juli 1855 zu Nürnberg; die Einlegerin Magdalena Gluth, geb. am 30. Juli 1877; die Einlegerin M. Hess, geb. am 13. März 1865 zu Nürnberg; die Einlegerin Anna Fußler, geb. am 4. Mai 1881 zu Mägeldorf; die Einlegerin Susanna Müller, geb. am 5. August 1882 zu Erlangen; die Einlegerin Leonore Schweinsberger, geb. am 28. Februar 1862 zu Fürtth; die Einlegerin Elise Bestner, geb. am 23. November 1874 zu Mägeldorf, sämtlich wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Nürnberg, Sektion der Zinnarbeiter:

der Zinnarbeiter Ludwig Gyring, geb. am 11. Januar 1884 zu Nürnberg, Buch-Nr. 447513; der Zinnarbeiter Alois Fleischmann, geb. am 17. September 1883 zu Wetzberg, Buch-Nr. 447514; der Zinnarbeiter Hermann Maier, geb. am 18. August 1865 zu Heubach, Buch-Nr. 381034; der Zinnarbeiter Friedrich Meyer, geb. am 5. Juni 1888 zu Nürnberg, Buch-Nr. 246364; der Zinnarbeiter Johann Siebenwurft, geb. am 10. August 1870 zu Nürnberg, Buch-Nr. 447530; der Zinnarbeiter Josef Spindler, geb. am 16. Oktober 1858 zu Schneittenbach, Buch-Nr. 239756; der Zinnarbeiter Andreas Bild, geb. am 24. Juni 1874 zu Lemmersbrunn, Buch-Nr. 447533, sämtlich wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Allgemeinen Verwaltungsstelle in Schwabach: der Feingoldschläger Johann Sturm, geb. am 31. August 1876 zu Schwabach, Buch-Nr. 133052, wegen ungesetzlichem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Zeulenroda: der Dreher Fritz Kittelmann, geb. am 5. Oktober 1872 zu Zeulenroda, Buch-Nr. 537818, wegen Schädigung des Verbandes.

Wieder aufgenommen wird der seinerzeit anlässlich der Rohrlagerbewegung in Berlin ausgeschlossene Monteur D. Loock.

Wegen die betreffende Anträge auf Ausschluss beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluss begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerken, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Es wird zur Last gelegt:

dem Schlosser Johann Meier, geb. am 4. Juli 1877 zu Niederjude, Buch-Nr. 401744, Unterschlagung von Verbandsgebern, nach einem von der Verwaltungsstelle in Gotha gestellten Ausschlußantrag;

dem Schmied Emil Heller, geb. am 2. März 1879 zu Weilmünster, Buch-Nr. 428280, Unterschlagung von Verbandsgebern, nach einem von der Verwaltungsstelle in Oberursel gestellten Ausschlußantrag.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. August 1903 bei der Hauptkassie eingegangenen Verbandsgelder.

- Von Aachen 400. Albrechts 63. Altenburg 800. Arnstadt 49. Aßlerleben 200. Aue 650. Augsburg 800. Baden-Baden 81. Barmen 2000. Barmen 400. Bergedorf 400. Berlin 20000. Bernburg 100. Bielefeld 2200. Braunschweig 1500. Breslau (Allg.) 2800. Breslau (Klempner) 200. Bürgel 160. Burgstadt 427,12. Chemnitz 2400. Darmstadt 150. Dessau 400. Detmold 50. Döbeln 400. Dortmund 50. Duxbach 800. Düsseldorf 800. Eilenburg 200. Elbing (Allg.) 200. Elbing (Former) 100. Elmshorn 100. Erlangen 437,02. Essen a. Ruhr (Allg.) 1000. Eßen a. Ruhr (Former) 50. Feuerbach 180. Finsterwalde 150. Flensburg 500. Frankenthal 600. Frankfurt a. M. 3000. Frankfurt a. O. 200. Fürstentum 300. Guben 37,80. Haberleben 42. Halle a. S. 1200. Hannover 1100. Harburg 600. Heilbronn (Goldarbeiter) 300. Heßig 350. Heßler 170. Hüll 250. Rammstadt 600. Karlsruhe 775. Kiel 1600. Königshütte 200. Krefeld 356,10. Kronenberg, Einzelmitglieder 330. Kuppenheide 100. Lägerdorf 100. Landsberg a. S. 55,50. Leipzig 14 315. Leisnig 110. Limbach 200. Linden 1600. Lützen 80. Söpnitz 350. Lübeck 600. Lützenau 400. Lugau 180. Mittenberg 294,20. Magdeburg 2500. Mainz 600. Mannheim 800. Meissen 500. Merseburg 200. Metzger 300. Mühlhausen i. Th. 361,79. Mühlhausen i. E. 100. Mühlheim a. Rh. 604,25. München 2000. Mühlstein 155. Neumünster 100. Neustadt i. M. 60. Niederseibitz 200. Niendorf a. S. 100. Nordhausen 110. Norowas 345,90. Nürnberg (Feingoldschläger) 800. Oberursel 100. Oeynhausen 16,60. Offenbach 800. Offenbach 100. Pinnerode 18,40. Posen 200. Pries 400. Quedlinburg 440. Rade u. Wald 100. Ratzenow 740. Ratingen 40. Reichenbach i. B. 330. Reppen 21. Roslau 150. Rostock 500. Saalfeld 400. Sangerhausen 200. Sanktben 90. Solingen 1600. Sulz 250. Schleiz 56,50. Schmalkalde 100. Schmolln 20. Schönebeck 300. Schwabach 600. Schwemdingen 300. Stettin 600. Straßfurt 100. Striegau 135,61. Stuttgart 1900. Suhl 50. Segejack (Allg.) 500. Vegeack (Former) 150. Weibert 900. Wieg. 100. Waltershausen 50. Wismar 200. Witten 200. Zeitz 300. Zeitz 26,40. Zeulenroda 500. Zorge 200. Zweibrücken 200,40. Zwönitz 50. Einzelmitglieder der Hauptkassie 900. Für Ersatzbücher 3,40. Notizkalender 29,20. Protokolle der VI. ordentlichen Generalversammlung 277,25. Auf Listen gesammelt 28,25.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen, und etwaige Unstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Dazug ist fernzuhalten:

- von Erchem nach Aichaffenburg (Kirch) M.; nach Neustadt a. S. von Feilchenhauer, Feilchenhauer und Feilchenhauer nach Berlin v. St.; nach Bielefeld (Zimmermann); von Feingoldschläger nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Bärenschanzstr.; Jean Hess, Fürtthstr.; Michael Fleißer, Paradiesstr.); nach Fürtth (Adwig Spiegelberger, Königswarterstr.); von Formica und Eisenarbeitervereinigern nach Altenburg (Otto Köhler & Co.) M.; nach Berlin; nach Dölln (Rehnhilfabrikanten) D.; nach Friedland i. M. (Friedländer Eisenwerk) M.; nach Kiel-Garden (Bolten & Merkel, Gaardener Eisenwerke) St.; nach Mühlhausen i. Th. (Schuchhards) M.; nach Neumünster (H. Koller) D.; nach Neustadt a. S.; von Metzschke alle Branchen nach Fürtthberg i. Schl. (Hain & Seiffert) St.; nach Neu-Strelitz (Gehr. Haas) M.; nach Rahlja i. Thür. (Sebr. Thiel) St.;

von Metallschläger nach Fürtth; nach Groß-Schöndau und Zittau.

von Eisenschläger nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.; von Schleifern nach Neumarkt i. Oberpf.; nach Schwein (Weber und Klopffau) St.;

von Schlossern nach Aichaffenburg (Kirch) M.; nach Neustadt a. S. von Zinngebern nach Nürnberg.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; Th.: Mißstände; R.: Lohn- oder Werkstoff-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Aus den Agitationsbezirken.

IV. Bezirk.

Die Adresse des Bezirksleiters ist vom 15. September an: Magnus Haack, Leipzig-Connewitz, Schulstr. 3, I.

Aus der Metallindustrie.

Lokomotiv- und Wagenbeschaffung für die bayerischen Staats-Eisenbahnen.

Die Generaldirektion der kgl. bayerischen Staats-Eisenbahnen hat nach der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen mit den Lokomotivfabriken Maffei und Krauß & Co. in München, dann mit der Wagenfabrik Rathgeber in München, der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg, der Firma Niedinger in Augsburg und der Firma Hill & Cie. in Würzburg Verträge über die Lieferung des nachstehend aufgeführten Fahrzeugmaterials abgeschlossen: a) Lokomotiven: 10 Stück  $\frac{2}{3}$  getupelte Vierzylinder-Verbundlokomotiven mit vierachsigen Tendern von 21 Kubikmeter Wasserraum; 13 Stück  $\frac{2}{3}$  getupelte desgleichen; 14 Stück  $\frac{2}{3}$  getupelte Personenzug-Tender-Zwillinglokomotiven; 6 Stück  $\frac{2}{3}$  getupelte Güterzug-Verbundlokomotiven von 18 Kubikmeter Wasserraum und 8 Stück  $\frac{2}{3}$  getupelte Tender-Zwillinglokomotiven für den Rangierdienst, zusammen 51 Stück im Kostenbetrag von 3353600 Mk.; b) Personenzüge: 5 vierachsige Personenzüge 1. Klasse für den Durchgangsverkehr; 10 vierachsige Personenzüge 1., 2. und 3. Klasse für den Durchgangsverkehr; 15 vierachsige Personenzüge gleicher Klassen nach dem Abteilssystem; 30 dreiachsige Personenzüge 1. und 2. Klasse nach dem Abteilssystem; 10 dreiachsige Personenzüge 1. und 2. Klasse für den Durchgangsverkehr; 5 vierachsige Personenzüge 2. Klasse nach dem Abteilssystem; 30 dreiachsige Personenzüge 2. und 3. Klasse nach dem Abteilssystem; 10 vierachsige Personenzüge 2. und 3. Klasse für den Durchgangsverkehr; 15 vierachsige Personenzüge 3. Klasse für den Durchgangsverkehr; 25 vierachsige Personenzüge 3. Klasse nach dem Abteilssystem, zusammen 170 Personenzüge im Kostenbetrag von 4268795 Mk.; c) Post-, Güter- und Gepäckwagen: 21 vierachsige Bahnpolwagen für den gemischten Dienst und 12 desgleichen dreiachsige; 30 dreiachsige Gepäckwagen für den Durchgangsverkehr; 5 dreiachsige Requiritenwagen; 50 zweiachsige gedeckte Güterwagen mit 15 Tonnen Ladegewicht; 100 zweiachsige offene Güterwagen mit 15 Tonnen Ladegewicht; 15 vierachsige Plattformwagen mit 30 Tonnen Ladegewicht; 2 Gasfesselwagen mit eisernen Untergestellen und 15 Tonnen Ladegewicht und 5 zweiachsige Kranwagen mit je einem Drehkrane von 5 Tonnen Tragkraft, zusammen 240 Wagen im Kostenbetrag von 1478099 Mk. Der Gesamtaufwand für die vorausgeführten Betriebsmittel beträgt somit 9100494 Mk. Für die allmähliche Ablieferung des gesamten Fahrzeugmaterials ist der Zeitraum vom 31. Oktober dieses Jahres bis 31. Dezember 1904 zur Bedingung gemacht.

Im bayerischen Landtag sind unseres Wissens einmal recht schöne Beschlüsse über die Bedingungen, unter denen staatliche Arbeiten vergeben werden sollen, gefaßt worden. Darin steht auch etwas über die zu zahlenden Arbeitslöhne. Wir bezweifeln nun sehr, daß sich die löbliche Generaldirektion der bayerischen Staatsbahnen schon einmal mit dieser Frage befaßt und den Hauptstaatsorgan des bayerischen Staats Bedingungen gestellt hat, wie sie der Landtag im Auge hatte. Denn sonst könnte doch unmöglich die systematische Lohnrückerei so geübt werden, wie sie in dem in voriger Nummer dieses Blattes enthaltenen Verfallungsbericht aus München geschildert ist. Angehts der Willkürverträge, die der bayerische Staat den genannten Firmen jahraus jahrein erteilt, können die Arbeiter dieser Betriebe mit Zug und Recht anständige Löhne fordern.

Der Außenhandel der deutschen Eisenindustrie.

Nach dem neuesten Hefte der Nachweise über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets betrug unsere Ausfuhr an Eisen und Eisenfabrikaten in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 2119110 Tonnen gegen 1791179 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres und 1191034 Tonnen in den ersten sieben Monaten 1901. Von dieser Ausfuhr entfielen nicht weniger als 726977 Tonnen oder 34,3 Prozent auf Hoheisen, Halbzeug und Ulmateria, während in den entsprechenden Zeitabschnitten der beiden Vorjahre der Anteil dieser Roh- und Halbstoffe an unserer Eisenausfuhr nur 18,3 beziehungsweise 15,9 Prozent betrug. Die Ausfuhr an Eisenfertig-erzeugnissen — ohne Zurechnung der Maschinen — stellt sich für die Berichtsperiode auf 1392133 Tonnen gegen 1808182 Tonnen beziehungsweise 1001279 Tonnen in den beiden Vorjahren, sie hat demnach eine Zunahme von 6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und von 39 Prozent gegenüber dem Jahre 1901 aufzuweisen. Die gesamte Eisenausfuhr während der sieben Monate betrug 1903: 1611283 Tonnen, 1902: 1629641 Tonnen und 1901: 276627 Tonnen. Die Hoheisenausfuhr aus England, die 1901 noch 172000 Tonnen ausmachte, ist seither auf ein Drittel zurückgegangen.

Die Waffenindustrie in Lüttich im Jahre 1902.

Die Gesamtzahl der Waffen, welche im Laufe des Jahres 1902 der staatlichen Probeanstalt in Lüttich zum amtlichen Beschluß überliefern wurden, betrug 2117767, also rund 205000 weniger als im Vorjahr, wo die Gesamtzahl 2322621 erreichte. Der Ausfall liegt hauptsächlich in der Abnahme der Fabrikation von Doppelpistolen. Die Schuld an diesem Rückgang trägt die allgemein sich fühlbar machende Geschäftskrise und ganz besonders der Ausfall in Export nach Nordamerika.

Die nordamerikanischen Exporteure hatten im Jahre 1901 zu viel Waren bestellt, so daß sie einen Teil derselben in das Jahr 1902 mit hinübernehmen mußten. Andererseits macht sich auch der Wettbewerb der amerikanischen Waffenfabriken umso mehr fühlbar, als letztere durch hohe Löhne geschützt sind, so daß die Ausfuhr nach diesem Lande auf die billigen Waren beschränkt wird.

Die Zahl der gepriiften Waffen verteilt sich folgendermaßen:

	1901	1902
Einzelne Flintenläufe . . . . .	861239	718237
Läufe für Salonbüchsen . . . . .	152459	137281
Doppelflintenläufe . . . . .	728380	637647
Sattelpistolen . . . . .	55926	54759
Taschenpistolen . . . . .	267	206
Revolver . . . . .	435382	455923
Großkalibrige Kriegswaffen . . . . .	86439	97667
Kleinkalibrige . . . . .	2329	14044

Die Probeanstalt hatte eine Bruttoeinnahme von 752798,56 Fr. und eine Ausgabe von 491397,98 Fr., so daß ein Gewinn von 261400,58 Fr. verblieb. Nach Abzug der staatsunfähigen Beträge für Kranken- und Pensionsstellen sowie von 13070 Fr. für das Waffenmuseum in Lüttich verbleibt ein Reingewinn von 22190,60 Fr., welche nach Maßgabe der Einzahlungen der Fabrikanten zurück-erstattet wurden. Die Gehalte an den Direktor und die Beamten betragen 51476 Fr., die Löhne der Arbeiter 124783 Fr.

Die Eisen- und Stahlproduktion Frankreichs im Jahre 1902.

Table with 4 columns: Year (1901, 1902), Tonnes, and comparison. Rows include Roheisen (Puddelroheisen, Gießereiroheisen), Schmiedeeisen (Schienen, Bleche, Handels- und Fassoneisen), and Stahl (Schienen, Bleche, Handelsstahl).

Abgesehen von dem Rückgang in der Produktion von Gießereiroheisen und Gussblech... Die Reduktion der Ausbeute an Gießereiroheisen und Gussblech...

Wenn hiernach die prozentuale Steigerung dem Vorjahr gegenüber gerade keine erhebliche war... Was die Produktionsergebnisse in den einzelnen Departements anbetrifft...

Korrespondenzen.

Klempner.

Düsseldorf. Bei M. Giby, Emailier- und Stanzwerke, sind wegen fortgesetzter Affordreduzierungen Differenzen ausgebrochen.

Metallarbeiter.

Wentzen (Oberschlesien). Überschießen ist bekannt wegen seiner niedrigen Arbeitslöhne... Die Ausbeutung der Arbeiter ist eine äußerst intensive.

Dortmund. Maßregelung bei der Firma Hoffmann & Jerres. Am 22. August, abends, sagte in dem Lokal „Reichshallen“ eine gut besuchte Metallarbeiterversammlung...

Table with 4 columns: Ort, Durchschnittslohn pro Tag, Stundenlohn pro 1000 Beschäftigte, Entschädigung pro 1000 Personen. Rows for Köln, Düsseldorf, Hagen, Dortmund.

Also in Dortmund der niedrigste Lohn, die größte Zahl Lehrlinge und die höchste Unfallziffer!... Die Firma ist dann auch gnädig und zahlt den Stundenlohn aus...

die Bescherung, die Firma bringt den Betrag, den sie bei einem vorhergehenden Afford zulegte... Die Arbeiter kommen trotz toller Affordreduzierungen nicht über die traurig niedrigen Stundenlöhne hinaus.

Düsseldorf. In Nr. 34 hatten wir die Kathar Armaturenfabrik einer Kritik unterzogen... Die Firma ging ein, denn in dieser Beziehung leisten diese Herren gar nichts.

daß Sie bei der Aktiengesellschaft Sempell in M. Gladbach auf Armaturen speziell auf Ventile gearbeitet hätten... Die Arbeiter kommen trotz toller Affordreduzierungen nicht über die traurig niedrigen Stundenlöhne hinaus.

Freiburg i. B. Wichtig tun, Großspracherei, Füge, Verdrehung der Laftachsen und Verleumdung... In Nr. 17 des Organs der christlichen Metallarbeiter (Duisburg) befindet sich ein Artikel aus Freiburg i. B.

arbeiter angeführte Versammlung, die in allen Teilen als gut verlaufen bezeichnet wird, war doch nicht ganz so, wie der christliche Antifaschist es versucht hinzustellen. Wenn man nicht wüßte, daß diese Herren wahre Jongleurkünste ausführen können, müßte man eigentlich über das bescheidene Anhängel des Artikels in Nr. 17 noch lachen. Der „heringefschwemmte Gastwirt“ ist unser Kollege Groß, Bauwächter von Beruf und schon lange Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Groß selbst war zwei Jahre hindurch Mitgesellter der Innung und ist nur auf Ersuchen mehrerer Bauwächter in der Versammlung erschienen. Die Innungsversammlung wurde von den Herren Christlichen ausschließlich dazu benutzt, Propaganda für die christliche Organisation unter den Bauwächtern zu machen. Der ganze christliche Generalstab war angetreten, der bei solchen Anlässen unvermeidliche Stedenpferdreier und allezeit christliche Gewerkschaftsagitatoren Kolliath mußte das Referat (allerdings als Diskussionsredner) halten. Hatten da die Kollegen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht auch das Recht, einen der ihrigen, und zwar den nächstwohnenden, zu holen, um ihre Sache zu vertreten? Einem Hufschmied gestattete man zu sprechen, einem Messerschmied ebenfalls, nur als Kollege Groß, der gelernte Bauwächter, das Wort ergriff, um den Antrag: Alle Monat eine Versammlung (anstatt alle Vierteljahre) als den weitgehendsten zu bezeichnen, über den zuerst abgestimmt werden müsse, war es mit der christlichen Duldbarkeit zu Ende. Herr Kolliath schloß sich in der Zeitung der Geschäfte „terrorisiert“, Herr Kolliath schloß sich in die „Postiven“ stimmten in die Klage über ein, ein wahres Wutgehen erklärte, Groß wurde das Wort nicht mehr gegeben. Das wurde von einem Kollegen mißbilligt, worauf die Kollegen das Versammlungslokal verließen. Ähnlich machten es die Christlichen schon früher; die Versammlung im Feiertags-Saal ist noch gut im Gedächtnis. Auch dort hielt es: Schmeißt Groß hinaus! Warum? Weil die Herren absolut keine Gegenmeinung hören können. Dafür sind sie auch die christliche Duldbarkeit! Es ist auch eine herbe Lüge, wenn behauptet wird, die Kollegen seien durch Freiber dazu animiert worden, die Christlichen zu verhöhnen. Die Herren Christlichen trugen durch ihr vorwärtiges Vorgehen in der Versammlung selbst an dem unliebsamen Zusammenstoß in der Wirtschaft die Schuld. Kollege Groß hatte freilich eine Runde Bier bezahlt, er tat damit aber nur, was schon viele andere auch getan haben. Am Punkte Freiber mögen die Christlichen an sich selbst denken; wenn eine deutlichere Sprache gewünscht wird, dann ist zu dienen, ihr Herren. Wenn die Herren Führer der christlichen Bauwächter nun glauben, ihren Spieß über praktische Erfolge durch verleumderische und ehrabschneidende Redensarten ungestraft zum Ausdruck bringen zu können, so sind sie eben dieses Mal an die falsche Adresse gelangt. Es ist sehr leicht, anderen Leuten „Gastwirtseminum“ oder überhaupt keine Übersetzung für die Gewerkschaftsbewegung vorzuerwerfen. Diese Redensarten eines Herrn Pfister berühren eben, daß er eine Nachfolge auf sein Väterchen bekam. Man braucht eine derartige schlagfertige Handlungsweise nicht ohne weiteres zu billigen, jedoch ist sie als eine richtige Antwort für den christlichen Duldner zu bezeichnen. Ausgehend von der Lehre Christi: Schlägt dich einer auf die rechte Wange, so halte ihm auch die linke hin, nehmen die Herren Abstand davon, den Übeltäter vor den Kadi zu zerren. Ist das nicht zu viel Güte auf einmal? Was sollte nun der Besuch des Mitgesellen Schill bei Groß in seiner Wirtschaft bezwecken? Doch nichts anderes, als Groß zu bewegen, demütig und ruhig die Generalabsolution der christlichen Bauwächter zu ersehen. Verweigert wegen Verstockung! Sind die Herren Christlichen wirklich die ungeschuldigen Opferlämmer, wozu dann die Wüste? Die Drohung, die der Artikel enthält, nicht mehr mit uns arbeiten zu wollen, können die Herren ruhig wahrnehmen. Die Vergangenheit wie die Phrasen von den praktischen Erfolgen, von denen die Schloßergesellen immer noch nichts verspüren, werden die Bauwächter Freiburg zwingen, über die Herren christlichen Demagoguen zu machen. Die Schloßer werden auch familiär, wie dies schon bei einem Teil geschehen ist, einsehen lernen, wo die wahre Interessenvertretung ist. Die Zeit wird kommen, wo die Bauwächter Freiburg den Herren Christlichen den Stuhl vor die Türe setzen werden, wie dies jüngst dem katholischen Arbeitersekretär, Herrn Reinhard, in einer christlichen Väterversammlung ergangen ist.

**Gewelsberg.** Man kann zehn gegen eins wetten: Stets, wenn ein Hirsch-Dunderscher Gewerkschaftsagitator in irgend einer Sache, bei der die freien Gewerkschaften in Frage kommen, das Wort nimmt, geht es ohne Verdrehungen und Entstellungen nicht ab. So bringt ein Herr Leefer von hier in Nr. 33 des Regulator eine Anschuldigung, die den Beweis liefert, daß die Herrschaften die einfachsten Vorgänge ins Gegenteil zu verkehren vermögen. Herr Leefer schreibt unter anderem: „... Während der Aussperrung in Jserlohn kamen zwei Verhandler mit Namen Fischer und Huppert zu mir und traten mit, es werde bei einer Firma Streitarbeit gemacht. Ich habe zusammen mit diesen Herren sofort die Sache untersucht und es wurde uns erklärt, die Arbeit sei für eine Henschel-Firma. Verhandler Huppert wurde nach Jserlohn geschickt, um nachzuforschen. Auf die Aufforderung, die ich noch am selben Abend erhalten sollte, wachte ich heute noch. Einige Tage später kommt unser Vorsitzender Rudolf-Jserlohn zu mir und bringt einen an das Arbeitersekretariat gerichteten Brief mit, dessen Inhalt wörtlich lautet: Gewelsberg, den 3. Mai 1903. Weiter Kollege! Ich muß zu meinem Bedauern Euch mitteilen, daß die Schloßer bei der Firma Wirminghaus die Arbeit weiter machen, es sind Fischer, mit denen ich nicht viel anzufangen. Ich bitte Euch, setzt Euch mit dem Gewerkschaftsverband in Verbindung. Mit toll. Grupp I. von Heinrich Huppert, Bundesbauhilfs. Wenn möglich, komme jemand nach hier.“ Ich ging mit Kollege Rudolf nach der Wirminghaus'schen Fabrik, fanden aber auch nicht das geringste, was belästigt gewesen wäre, vor; der Arbeiter, der die Röhre nach Henschel verarbeitet hatte, entpuppte sich als ein Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes.“ — Wie liegt nun die Sache? Ich war in Jserlohn und habe gefunden, daß bei der Firma Wirminghaus Streitarbeit gemacht wurde. Ich kam aber abends spät von Jserlohn zurück und konnte dem Herrn Leefer keine Bescheid mehr bringen. Der Kollege Fischer ist aber am anderen Mittag bei den Hirsch-Dunderschen der Firma B. gewesen und hat sie von der Sache unterrichtet. Da erklärten diese, sie würden die Arbeit nicht mehr machen. Dies war Ende April. Am 1. Mai feierte der Wahlverein das Maifest, dazu hatten sich auch die Hirsch-Dunderschen Arbeiter, die diese Arbeit bei der Firma B. anfertigen, eingestellt und erklärten ausdrücklich, daß sie noch die Arbeit machen. Ich wurde von mehreren Kollegen angefordert, nach Jserlohn zu schreiben, was ich auch tat. Denn der Herr Leefer hat sich nicht um seine Mitglieder bekümmert, bis wir ihn in die Klappen riefen. Auf meinen Brief kam Herr Rudolf und wollte die Sache mit Leefer untersuchen. Die beiden fanden aber nicht das geringste, denn sie hatten, wie ich später erfuhr, zusammen gemütlich für 3 Mk. Bier getrunken; anstatt daß sie mich zugewogen hätten, schob Herr Rudolf wieder nach Jserlohn und so hat er nichts gesehen. Ich muß daher nochmals betonen, daß die Arbeiter der Firma B. am 1. Mai selbst erklärten (im Saale des Hirsches Richard Hadenberg), sie machten die Arbeit noch und es waren noch 15000 Stück nachbestellt. Das „entpuppte“ Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes ist bis heute noch zu finden; bei uns ist es nicht eingezogen. Ich erkläre, daß Herr Leefer die Sache einfach erfaunden hat. Weiter schreibt Leefer von einem Mitglied, das der Gewerkschaft ausgeschlossen hat. Das haben wir nicht ohne weiteres angenommen; der Betreffende hat sich selbst angeboten und unseren Kollegen Sewoll-Essen und dem Vorstand erklärt, er wolle dies (Streitarbeit) nicht mehr tun. Aber ich will Herrn Leefer verraten, daß dies Mitglied von den Hirschen nicht allein wegen Streitarbeit ausgeschlossen wurde. Herr Leefer und das betreffende Mitglied haben sich noch vor Gericht zu rechtfertigen und das soll dem Herrn Leefer mehr im Magen gelegen haben wie der Streitarbeit, sonst wäre das Ausschließen nicht so schnell gegangen. Ich will dem Herrn Leefer aber noch etwas über Arbeitsbesprechung bei der Firma Gut erwidern. Da war Herr Leefer anwesend und hat alles mit angehört, was mit Höner gesprochen. Da gab Herr Leefer selbst zu, daß Höner arbeitsfähig war, aber an

Unterstützung war in den ersten sechs Wochen nicht zu denken. Höner und seine Frau mußten sich die Füße rundenlaufen, bis sie die Pfennige bekamen. Da gebrauchte Herr Leefer noch den schönen Ausdruck gegen Höner: „Ja, ich weiß ja gar nicht, was ich an dir habe.“ Und wie ging es bei Höner zu? Der Formermeister Schönebeck, auch ein Hirsch und noch dabei im Vorstand, spielte sich als Lohnbrüder auf. Die Arbeiter ließen sich das nicht gefallen, die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins und die des Metallarbeiter-Verbandes wollten in der Rubensbesprechung, daß der Meister Schönebeck ausgeschlossen werden solle, was auch Herr Leefer für ganz recht erachtete. Aber die Herren mußten die Sache besser zu drehen. Der Ausschluß unterblieb. Herr Leefer sagte, das Mitglied wäre schon so lange im Gewerkschaftsverein, es wäre doch schlecht angängig, Schönebeck auszuschließen. Dann möchte ich Herrn Leefer noch fragen, wie er es gemacht hat, sich selbst zu „maßregeln“. Seine Mitglieder sind aber nicht alle damit einverstanden und werden auch noch ein Wortchen mit ihm reden. Nachdem sich der Agitationsleiter Leefer selbst gemahregelt hat, überredet er noch ein paar Arbeiter, mit ihm die Arbeit zu verlassen, an Arbeit würde es nicht fehlen. Ein Arbeiter vertraute demselben auch und verließ mit Leefer die Arbeit, hat aber von einer Unterstützung nichts gesehen. Dagegen mußte der Arbeiter, mit seiner Familie zugrunde zu gehen, für 2 Mk. täglich arbeiten, während er früher 3,50 Mk. verdient hatte. Sollte der Artikel im Regulator darauf berechnet sein, in Gewelsberg Mitglieder für den Gewerkschaftsverein zu fangen, so wird es Zeit, daß wir den Indifferenten die nötige Aufklärung über die Wahrheitsliebe und Kampfesweise der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zu teil werden lassen. H. S.

**Merseburg.** Überall wird über schlechten Geschäftsgang und Arbeitsmangel gellagt, speziell in der Metallindustrie. Bei der Firma B. Herrich & Co. scheint dies nicht der Fall zu sein; die Firma läßt von früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr arbeiten, am letzten Sonnabend ging es sogar bis 12 Uhr nachts. Diese lange Arbeitszeit ist ganz und gar verwerflich, und wie steht es nun mit dem Verdienst. Die Dreher arbeiten meist in Akkord, sie wissen nicht, wie viel es für ein Stück Arbeit gibt. Der eine erhält dieses und der andere das, heute gibt es so viel und morgen so viel. Freitags müssen die Dreher ihre Akkordbücher einreichen, und dann werden die Akkordsätze revidiert, natürlich nicht zugunsten der Arbeiter, sondern zum Besten der Firma. Abzüge von 4 bis 5 Mk. in der Woche sind an der Tagesordnung. Und wie sind die Akkordlöhne. Bei einer Arbeitszeit von 76 Stunden die Woche wird 19 bis 29 Mk. gezahlt, die Stundenlöhne schwanken zwischen 15 bis 40 Pf. Die Behandlung ist auch nicht am besten, in der vorigen Woche kam es bald zu einer förmlichen Keilerei zwischen Meister, Lehrling und Chef. Mit dem Strafschreiben wird auch nicht gefahrt, öfter kontrolliert der Chef selbst. Wer früh um 5 Uhr nur wenige Minuten zu spät kommt, findet das Tor geschlossen und wird erst um 6 Uhr eingelassen, muß natürlich auch Strafe zahlen. Für Zusammenstehen wird Strafe geschrieben bis zu 1 Mk. Wenn sich die Arbeiter nur einmal ihre Lage richtig ansehen würden, dann müßten sie zu dem Schluß kommen, daß dies unbillbare Zustände sind. So lange sie aber keiner Organisation angehören, müssen sie sich solche Sachen ruhig gefallen lassen und öfter sagen lassen: Wenn es nicht paßt, der Saun gehen. Müchten die Arbeiter der Firma Herrich sich bestimmen und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen und nicht in solche Gewerkschaftsvereine gehen, die sich hergeben bei passender Gelegenheit Spalier zu bilden.

**Neu-Strelitz.** Die Aussperrung der Verbandsmitglieder bei der Firma Gebr. Maas wegen Zugehörigkeit zur Organisation wird perfekt. Am Sonnabend ist der Bezirksleiter Kollege Mohrland vorstellig geworden. Es wurde ihm einfach erklärt, die Arbeiter seien mündig, die Firma habe mit ihm nichts zu unterhandeln. Als Mohrland sich den Hinweis erlaubte, daß die Geschäftsinhaber von den Beiträgen des Verbandes schlecht unterrichtet seien, erwiderte ihm Herr Fris Maas, er (Mohrland) möge sich nur gar nicht lange mehr in dem Betrieb aufhalten! In der Mittagsstunde wählten dann die „mündigen“ Arbeiter eine Kommission, um nochmals selbst zu verhandeln. Aber es blieb dabei, Austritt aus der Organisation soll und muß erfolgen! Diese Antwort wurde den Kollegen, obwohl sie den Herren Chef erklärten, bis Frühjahr 1905 zu den alten Lohn- und Akkordlöhnen ruhig weiter arbeiten zu wollen! Verneinert fragt man sich, wie etwa das der Eindruck recht biederer, echt meißenerischer Handwerksmeister machen, die im Arbeitsanfang ihr Werk selbst leiten, so gibt es dafür nur eine Erklärung: Es liegt ein Erfolg einer Scharfmadearbeit vor! Die Maurer und Zimmerer sind den ganzen Sommer ausgesperrt gewesen, deren Unternehmer haben als echte Patrioten Italiener beschäftigt, und die Unternehmer der Töpfer haben daselbe versucht (letztere freilich ohne Erfolg), so daß (außer den Töpfern) keine Organisation in Neu-Strelitz „gebildet“ werden soll, also auch die neugegründeten Verwaltungsstellen der Holz- und Metallarbeiter zur Auflösung zu bringen seien. Diesen Plan auszuführen, sind zweifellos die Herren Gebrüder Maas von den Scharfmadern beauftragt worden. Freilich scheint den Herren selbst ihre Sache nicht so absolut sicher zu sein, denn am Sonntag (6. September dieses Jahres) haben sie schon den Vertreter der Holzarbeiter höflicher empfangen als unsern Kollege Mohrland, sich auch schon anderen Arbeitern gegenüber geäußert, daß sie sich die Sache nochmal „beisprechen“ könnten. Nun, die Arbeiter haben sich nichts zu beschaffen. Obwohl die Organisation im Mai dieses Jahres gegründet, wird sie hoch gehalten werden. Mit neuen Leuten kann weder die Arbeit der Holz- noch der Metallarbeiter so leicht ausgeführt werden, der primitiven Einrichtung wegen, und so bitten wir dringend den Zugang fern zu halten, dann muß die Firma noch nachgeben.

**Quedlinburg-Thale.** In Nr. 34 des Gewerkschaftsvereins befindet sich ein Bericht über die öffentlichen Metallarbeiterversammlungen, die am 1. und 2. August in Quedlinburg und Thale vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufen waren. Unterzeichnet ist der Bericht von W. Möhring, Ortsverbandssekretär, Quedlinburg. Dieser an Ueberhebung leidende Herr Möhring meint, wir wären dadurch, daß wir das Thema: „Die Sünden der Führer der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften“ auf die Tagesordnung gestellt hätten, „selbst in die Grube hineingefallen“. Wir glauben Herrn Möhring sehr gerne, daß ihm und seinen Verbandskollegen das Thema nicht gefallen hat, weshalb sie sich nun durch allgemeine Redensarten alle Urache haben, sich nach anderen Führern umzusehen. Herr Möhring schreibt in seinem Bericht, Wuschid habe gemeint: „Die Mitglieder der Gewerkschaften seien ja verarmte Kollegen, aber die Führer sind ja alte Herren, die müssen durch jüngere Kräfte ersetzt werden.“ Das ist schon wieder eine Entstellung der Tatsachen; denn, daß alle Mitglieder der Gewerkschaften verarmte Kollegen seien, hat Wuschid nicht gemeint, den Herrn Ortsverbandssekretär zum Beispiel hat er nicht damit gemeint. Ebenfalls hat Wuschid auch nicht gemeint, die Führer seien ja alt, sondern ihre Ansichten und ihre Beurteilung der heutigen Verhältnisse seien veraltet. Trotzdem Wuschid das den Herren in der Diskussion noch einmal einmündig gemacht hat, bekommt es der Herr Ortsverbandssekretär doch fertig, es so anzupacken, wie es Wuschid nicht gesagt hat. Ebenso verhält es sich mit der Behauptung des Herrn Möhring, Wuschid habe behauptet, Hartmann habe dem Metallarbeiter-Verband in Oberhaveln die Säle abgetrieben. Trotzdem Wuschid deutlich hervorzuheben, daß er sich verprochen habe und Traber-Berlin damit gemeint sei, bringt es Möhring doch fertig, die Sache falsch zu berichten. Dann heißt es in dem Bericht: Hartmann gab dann eine wahrheitsgemäße Darstellung der erwiderten Vorwürfe, besondres die Beschäftigungen gegen Maas, Gleichauf und andere erweisen sich als positive Unwahrheiten.“ Also, es sollen Unwahrheiten sein, was Wuschid von den Führern der Gewerkschaften gesagt hat. Dabei ist es doch zu Genüge bewiesen, wie die Herren in Leipzig, Nürnberg, Rathenow, Berlin u. s. w. zum Schaden der Arbeiter angewirkt haben. Recht unangenehm ist es den

Herren gewesen, daß der Kollege Wender aus Magdeburg an der Diskussion teilnahm und die Sünden des Gewerkschaftsvorsitzenden Zellgiebel aus Magdeburg, der bei der letzten Reichstagswahl für den nationalliberalen Kandidaten Propaganda gemacht hat, kennzeichnete. Dann schreibt der Herr Ortsverbandssekretär: „Nachdem Herr Wuschid noch ein Stündchen durch seine gewagten Jongleurkünste die Versammlung unterhalten hatte, wurde die Versammlung von Leiter derselben mit der Motivierung, es sei jetzt Polzeistunde, abgebrochen, obwohl dieselbe noch nicht erreicht war.“ Auch hier hat der Herr Ortsverbandssekretär wieder bewußt die Unwahrheit berichtet. Ein Urteil über die sogenannten Jongleurkünste des Kollegen Wuschid können wir den Besuchern der Versammlung überlassen. Gätte Herr Hartmann den Leiter der Versammlung nicht unterbrochen, dann wären die eingelaufenen Resolutionen noch zur Abstimmung gekommen und die Herren hätten das Urteil darüber gleich mitnehmen können. Was nun den Schluß Thale seigelt worden, daß durch die Unterbrechung des Herrn Hartmann sich der Leiter der Versammlung veranlaßt sah, sie zu schließen. Auch ist es nicht wahr, daß die Polzeistunde noch nicht erreicht war, es war 1 Uhr und Herr Möhring wird doch wohl auch wissen, daß wir in Quedlinburg nur bis 1 Uhr tagen dürfen. Ihre Versammlungen schließen die Gewerkschaften ja natürlich ein, sobald sie merken, daß sie in der Minderheit sind, schon immer bedeutend früher. „Und dann verlassen unsere Mitglieder nach einem braufenden Hoch auf die Deutschen Gewerkschaften das Lokal.“ Was der Herr Ortsverbandssekretär wohl als „braufend“ betrachtet (es waren höchstens 50 Gewerkschaftler anwesend.) Weiter heißt es: „Schon am anderen Tage, am Sonntag, sollte die Entscheidung fallen. In Thale war gleichfalls eine Metallarbeiterversammlung einberufen. Hier hatte Wuschid ein anderes Thema gewählt und verniedert es derselbe, die Gewerkschaften zu beschimpfen.“ Dazumacht die Redaktion des Gewerkschaftsvereins die Bemerkung: „Das war ja eine rasche Befehung.“ Nun, die Entscheidung zwischen Gewerkschaften und Metallarbeiter-Verband ist von den meisten Arbeitern, die sich organisieren wollen, schon lange vor dieser Versammlung getroffen worden, indem sie eher dem Verband beigetreten sind und noch beitreten, ehe sie in den Gewerkschaften gehen. Daß die Redaktion des Gewerkschaftsvereins sich über eine „Befehung“ Wuschid freuen würde, glauben wir ihr; aber sie wird sich noch ein bißchen gedulden müssen. Hoffentlich wird ihr die Zeit nicht lange. Dann heißt es: „Es halten sich außer den Thaler Genossen auch noch eine beträchtliche Anzahl Verbandskollegen von Quedlinburg, Meiningen, Chemnitz und Timmerode eingefunden, so daß sich das Lokal als zu klein eries und mancher Besucher umkehren mußte.“ Also nach dem eigenen Bericht des Herrn Ortsverbandssekretärs hätte die Gewerkschaftler ihre Genossen von zwei Meilen im Umkreis zusammengetrommelt, um hier „einmal etwas auszurichten“. Gewarnt denn auch vielleicht einige 40, im höchsten Falle 50 Gewerkschaftler anwesend. Von unserer Seite waren leider sehr wenig, vielleicht 30 bis 40 Mann erschienen, was wohl darin seinen Grund hatte, daß früher schon Verbandskollegen von den Hirsch-Dunderschen demüdigert worden sind. Nun will Herr Möhring behaupten, das Lokal sei zu klein gewesen. Nein, es war viel zu groß, so daß wir gar nicht den Saal benutzten, sondern in eine Stube gingen. Wenn ein Besucher umgekehrt ist, dann ist das nicht aus beglückter Grunde geschehen. Dann heißt es: „Beachtenswert waren die Ausführungen des Vertrauensmannes der sozialdemokratischen Partei für Thale. Nach seiner Ansicht wird überall einmal ein Fehler gemacht; demnach sollte die Arbeiterschaft der verschiedenen Organisationen zur Förderung gemeinsamer Interessen im Arbeitsverhältnis geschlossen vorgehen.“ Gewiß! Der Meinung sind wir auch, daß überall einmal ein Fehler gemacht wird. Es ist aber doch ein Unterschied, ob einmal ein Fehler gemacht wird, oder, wie es bei den Gewerkschaften der Fall ist, die Mitglieder systematisch zur Harmonieaufreißer erzogen werden. Da kann dann niemals von einer wirklichen Vertretung der Arbeiterinteressen die Rede sein. Die Arbeiter müssen so erzogen werden, daß sie auch wissen, Sie haben ihren Lohn zu verlangen und nicht zu erbitten. „Ein mit Speck beschmierter Mal wand sich Herr Wuschid in feinerem Schlupfwort gegen die erdrückenden Beweise für die Haltlosigkeit seiner Behauptungen; kein Wunder, daß ihm die vom Genossen Quast-Thale eingebrachte Resolution nicht sympatisch war, mit dem Worten: Sie wird wohl angenommen werden, streckte der Held W. Waffen.“ Aber, Herr Ortsverbandssekretär, das hört sich ja gerade so an, als ob jetzt kein Fehlen vom Metallarbeiter-Verband übrig geblieben wäre. Dieses: „Wie ein mit Speck beschmierter Mal paßt auf ihren Kollegen Gabel, der das Wort losgelassen hat, wozu die Frau auf's Auge. Was die „erdrückenden Beweise“ für die Haltlosigkeit der Ausführungen des Kollegen Wuschid betrifft, brauchen wir da wohl nicht mehr darüber streiten. Es ist nicht nur für uns in Quedlinburg und Thale gewiß, daß die Führer der Gewerkschaften zum allgemeinen Schaden der Arbeiterschaft wirkten, das weiß nun bald die gesamte Arbeiterschaft im ganzen Reich. Übrigens hat Herr Möhring selbst einen Schlußantrag mit gestellt, der auch, da sie nun einmal in der Mehrheit waren, angenommen wurde. Auch die zu ihren Gunsten gestellte Resolution wurde angenommen, die aber doch nur für den Augenblick einen Wert hatte, wo sie angenommen wurde. Nehren wird sich kein vernünftiger Mensch davor. Da haben sich die Gewerkschaftler doch nur selbst damit veripottet. Wenn die Herren überall so berichten, wie es der Herr Ortsverbandssekretär von Quedlinburg gemacht hat, dann kann man sagen, daß die Herren wenigstens in Verdrehungen und Unwahrheiten den Befähigungsnachweis glänzend zu erbringen vermögen. W. Schöff.

**Sindelfingen.** Die Bauleitung des hiesigen neuen Gaswerkes besetzt eine gar eigene Praxis, Arbeiter anzulocken. In der Sindelfinger Zeitung wurden kürzlich 25 Maschinenloschloffer durch die Arbeitsnachweis gesucht. Von letzterem wurde man an den Stuttgarter Arbeitsnachweis gewiesen, von dem man dann erfuhr, die Arbeitsstelle sich befindet und daß es dort Apparate zum Anstellen gebe. Einseiner dieses ist einer der Glücklichen, die zwanzig Stunden lang den Bau des Sindelfinger Gaswerkes förderten. A. Arbeit bestand in dem Zuschlagen beim Richten der Gasometerteile zu welcher Kunst ich nicht als Maschinenloschloffer hätte zu lernen brauchen. Beim Antritt der Arbeit erkundigte ich mich nach der Löhne, der gezahlt wird, worauf ich nach meinem Alter gefragt wurde. Man versprach mir bei meinen 21 Jahren 35 Pf. pro Stunde. Da mir der Lohn für die bei brennender Sonnentag im Freien verrichtende Arbeit zu gering war, hörte ich wieder auf. Als ich um 3 Uhr meine Papiere zurückverlangte, wurde ich auf 6 Uhr bestellt. Für die zwei Stunden erhielt ich 60 Pf. ausbezahlt. Weiter sei noch, daß die große Zahl von Arbeitern wahrscheinlich deshalb verlangt wird, damit man nie Mangel hat, weil man wohl selbst fühlt, daß bei diesem Lohne für eine solche Arbeit gelernter Arbeiter nicht lange bleiben.

**Solingen-Stücken.** Bei der Firma P. D. Raspe Schloffer erschien Ende August folgende Bekanntmachung, die einen bißchen noch dagewesenen Abzug der ohnehin niedrigen Löhne bedeutete: „Von jetzt ab wird gezahlt: A. Fingermeßer. 100 Stück blank schleifen 16 Pf. (früher 30 Pf.), 100 Stück watschleifen 16 Pf. (früher 35 Pf.), 100 Stück zum hauen 25 Pf. (früher 65 Pf.), 100 Stück gehauen blank 25 Pf. (früher 30 Pf.). B. Maßmeßer. 100 Stück gehärtet blank schleifen 26 Pf. (früher 30 Pf.), 100 Stück watschleifen 26 Pf. (früher 40 Pf.), 100 Stück gehauen blank schleifen 28 Pf. (früher 20 Pf.).“ Daß dieser Mas nicht die Zustimmung der Arbeiter fand, ist leicht zu begreifen, das abzustimmen die Firma durchaus nicht. „Wer sich nicht fügt, der fliegt“, das ist der Kern der Erklärungen gewesen auf alle Vorstellungen, die bis jetzt gemacht worden sind. Die Firma tut tatsächlich alles, als ob die Arbeiter ohne sie nicht existieren könnten und es wäre insafolgedessen, so patriarhalisch das Verhältnis bisher in den Bergwerken, wohl ein arger Miß hier entstehen. Vor allem muß hier darauf gewiesen werden, daß sich niemand etwas durch großartige Redensarten täuschen lassen möge, nach hier zu kommen. Es kommt dabei namentlich die Arbeiter dieser Spezialindustrie (Sagen un

**Werkzeug-, Landwirtschaftliche Maschinenmesser etc.** von Kronenberg, Remscheid und aus dem Worsbachthal in Betracht. Der Chef dieser Firma Peter Haspe, ist auch noch obendrein Solinger „Stadtwater“, das heißt so lange es noch dauert, da man bezüglich der segensreichen Wirksamkeit dieses Herrn in seinem Amte doch gegen früher anderer Meinung geworden ist. Nicht selten passiert es in diesem Musterbetrieb, daß die Arbeiter von dem einen Teilhaber erlaubt bekommen, was der andere ihnen verbietet und bestrafte. Die Zusammenstöße mit den Arbeitern mehren sich, je mehr die Firma Aufwendungen macht, ein „modernes“ Establishments hinzustellen. Sägenarbeiter und Schleifer, geht acht auf die Vorgänge auch in euren Betrieben!

**Begegnung.** Mehrere Wochen sind seit den schwerwiegenden Differenzen an der Unterwerfung vergangen, alles geht wieder seinen ruhigen Gang, bloß ein noch hier und da auf der Strafe liegender, gemäßigter Kollege zeugt von dem damaligen Vorgehen der Unternehmer. Und als Denkmal für die damaligen Vorgänge leuchtet der Stern des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen über der Arbeiterchaft der Unterwerferte. Auch bei uns in Begegnung hat sich die Gewitterluft ziemlich geklärt und können wir daran denken, in Ruhe auf die verschiedenen Mißstände, die im hiesigen Vulkan existieren, aufmerksam zu machen, in der Hoffnung, bei der Ertriebsleitung Verständnis zu finden, da die Abschaffung dieser Uebelstände eine Kleinigkeit ist und zudem zu einem erträglichen Zusammenarbeiten der Geschäftsführung und Arbeiterchaft sehr viel beiträgt. So läßt sich zum Beispiel in sanitärer Hinsicht verschiedenes anführen. Sieht man im hiesigen Betrieb die Massen der Arbeiter schwarz und ruhig die Werkstatt verlassen, in Ermangelung jedweder Waschgelegenheit, so muß man sich unbedingt sagen, daß es für die Gesundheit der Arbeiter absolut nicht dienlich ist, mit schwarzen, unreinen Händen die Mittagsmahlzeit zu genießen, wenn nur ein kleiner Bruchteil der Arbeiter hat die Zeit, sich im eigenen Heim vor dem Essen zu reinigen. Auch über die Abortverhältnisse läßt sich leider nichts gutes berichten; die jetzigen Zustände sind namentlich bei diesem Wetter unhaltbar, und wenn man auch zugeben muß, daß viele Arbeiter, das heißt meist jugendliche, durch böswillige Verunreinigungen der Wände etc. die Betriebsleitung, „vor den Kopf stoßen“, so sollte diese aber doch einsehen, daß sie wegen solcher Elemente nicht Hunderte von anderen Arbeitern darunter leiden lassen darf. Hier würde die Arbeiterchaft ein Entgegenkommen gewiß dankend anerkennen. Was die Behandlung durch die Vorgesetzten betrifft, so läßt sich ja anerkennenswerter Weise eine Besserung im allgemeinen konstatieren, wenn auch, wie es scheint, immer noch einige Herren Meister und Vorarbeiter nicht begreifen können, daß der Arbeiter auch ein Mensch ist. Betrachtet man die Unfallstatistik auf dem Vulkan in letzter Zeit gegenüber den früheren Monaten, so läßt sich die Besserung zum größten Teil auf die von größerer Vorsicht im Stellenaufbau etc. zurückführen; gewiß lassen sich, wenn weiter in dieser Weise verfahren wird, auch in Zukunft die Unfälle noch verringern. Zum Schluß kommen wir noch auf einen Punkt zu sprechen, der wohl von der gesamten Arbeiterchaft gleich schwer empfinden wird. Das ist das auf dem Vulkan existierende Akkordsystem. Man kann wohl mit Recht behaupten, daß dieser Betrieb in dieser Hinsicht ziemlich allein dasteht. In keinem anderen Betrieb, möge er noch so groß sein, wird dem Arbeiter der verdiente Akkordlohn volle drei Wochen vorenthalten. Was sich in einem Betrieb von 5000 und noch mehr Mann regeln läßt, siehe sich wohl auch bei uns machen. Zudem kommt es dann noch häufig vor, daß infolge von Irrtümern aus den drei Wochen vier, fünf und sechs Wochen werden. Wir hoffen, daß die Betriebsleitung das Ungerechte dieser Handhabung einsehen, wir können nur versichern, daß eine Verbesserung in dieser Hinsicht von allen Arbeitern mit Freuden begrüßt würde. Das sind so die hauptsächlichsten Mißstände über die die Arbeiterchaft des hiesigen Vulkan klagt, und wir haben diese Zeilen nicht niedergeschrieben, um, wie unsere Gegner immer behaupten, Zank und Anfeindungen zu stiften, sondern einzig und allein, um der Betriebsleitung Gelegenheit zu geben, durch Abschaffung dieser Uebelstände das Verhältnis zu einander erträglicher und erzieherischer zu gestalten. Den Kollegen in dem Betrieb rufen wir aber zu: Laßt euch durch die Wochen des Friedens und der Ruhe nicht einschläfern, sondern arbeitet energischer denn je am Ausbau eurer Organisationen, haltet treu und uneigennützig zur Fräule der Gewerkschaftsbewegung, zu eurem und zum Nutzen der gesamten deutschen Arbeiterchaft und zur Ausmerzung solcher Mißgeburten von Arbeiterbefreiungen wie wir sie leider auch auf dem hiesigen Vulkan zu verzeichnen haben.

setzt sich aus den ärmsten Schichten der Arbeiterchaft zusammen, und er erhebt deshalb auch den niedrigsten Wochenbeitrag (8 Pf.) von sämtlichen Gewerkschaften. Unter der Geburthsilfe von May als leitender Grundfak: neu festgelegt. Der Gewerkschaft steht auf dem Boden der in freier Privatwirtschaft sich betätigender Selbsthilfen im Gegensatz zu den auf Gemeinwirtschaft gerichteten Bestrebungen. . . . Der Gewerkschaft steht also auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter für alle Zeit ein Ausbeutungsobjekt bleiben soll, daß die Lohnklauserei ein ewiges Gesetz sei. Und wehe dem Mitgliede, das etwa Umwandlungen bekommen sollte, an der Vortrefflichkeit der heutigen Produktionsweise zu zweifeln: Es fliegt hinaus! Man änderte zwar die alte Fassung des Gesetzes, wonach kein Mitglied des Gewerkschafts Mitglied oder Anhänger der Sozialdemokratie sein darf, aber im Effekt ist nichts geändert, denn es heißt in § 4: „Mitglied kann jeder Fabrik- und Handarbeiter, ohne Unterschied des Geschlechts werden, welcher aus der Schule entlassen ist und durch Unterschrift unter einer Beitrittserklärung versichert, daß er ein Anhänger der Grundfak des Privateigentums, der genossenschaftlichen Selbsthilfe und der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, und gewillt ist, an der Hebung des Arbeiterstandes zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung mit allen anderen Klassen auf dem Wege der Berufsorganisation nach den Grundfak der deutschen Gewerkschaften, der genossenschaftlichen Arbeit und der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Auch Arbeitgeber können unter gleicher Bedingung aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zu gewerkschaftlichen Arbeiterberufsvereinen ist unentgeltlich und hat den Verlust der Mitgliedschaft zur Folge. Die Aufnahme erfolgt auf Vorschlag des Ortsausschusses durch den Generatrat, welchem die Beitrittserklärungen einzureichen sind.“ Es ist doch der reine Hohn, die eigentümlichen Arbeiter auf das Privateigentum einzuschließen. Und was mag sich wohl ein aus der Schule entlassener Arbeiter unter den „Grundfak des Privateigentums“ vorstellen? Die Paffen der verschiedenen Konfessionen legen ja auch Beschlagnahme auf die Seelen unschuldiger Kinder, und so ist es nicht zu verwundern, daß die Paffen des Privateigentums in ihren Fußstapfen wandeln. Dabei wollen die Gewerkschaften für Pflege allgemeiner Bildung wirken. Und nach der liberalen Theorie Bildung angelich auch frei machen soll, so sollten doch die Bildungsbesessenen nicht daran gehindert werden, auch Betrachtungen über die „Grundfak des Privateigentums“ anzustellen. Das ist ihnen aber durch die „Prinzipienerklärung“ ausdrücklich untersagt, wie den Gläubigen der katholischen Kirche, die auch keinen ihrer Glaubensartikel aufzuweichen dürfen.

**Vom Rechtsstaate, in dem wir leben.**

Die Frankfurter Zeitung bringt folgende Zusammenstellung strafrechtlicher Kuriositäten:  
 Zu letzter Zeit sind in den Tagesblättern wiederholt Strafurteile besprochen worden, die, juristisch unanfechtbar, dem Rechtsbewußtsein zweifellos nicht entsprechen. Im folgenden hierfür einige weitere Beispiele:  
 1. Ein Junge macht sich ein Vergnügen daraus, das Strohdach einer Hütte in Brand zu setzen. Kaum hat er dies getan, so blüht er das Feuer wieder. Sein Freund findet Gefallen an dieser Tätigkeit und will ganz genau daselbe tun. Wie er jedoch das Bündelholz an das Dach bringen will, bläst es ihm der Wind aus. Er macht sich des Versuchs der Brandstiftung schuldig (Vgl. Entsch. d. R.-G. Bd. 18 S. 355), während sein Freund, dem die Brandstiftung gelungen ist, auf Grund des § 310 St.-G.-B. straffrei ausgeht.  
 2. Ein Dieb entwendet drei Hundertmarkscheine, die er später mit zwei Bekannten teilen will. Der eine nimmt den dargebotenen Hundertmarkschein an, der andere bittet den Dieb, den für ihn bestimmten Hundertmarkschein doch erst wechseln zu lassen und ihm das gewechselte Geld einzubehalten. Denn ihn erklärt die Rechtsprechung des Reichsgerichts für strafflos, während sein Genosse Gehelei begeht.  
 3. Ein Vater schickt einen Jungen mit Brüdchen zu einem Kunden. Der Junge bekommt unterwegs Hunger und ist ein schuldig (vgl. Entsch. d. R.-G. Bd. 24 S. 38). Ein anderer Junge steht einen Händchen mit Brüdchen kommen und stiehlt ihm ein Brüdchen. Er wird nur wegen Übertretung des § 370 St.-G.-B. (Mundraub) bestraft. Und doch ist im allgemeinen ein schwereres Verbrechen als Unterschlagung.  
 4. Eine Zeugin hat an der Strafkammer des Landgerichts in einem jahrelangen Meineid in einem Nebenpunkt geschworen. Bevor noch eine Anzeige gegen sie erfolgt oder eine Untersuchung gegen sie eingeleitet war, beschloß sie die Aussage zu widerrufen und begab sich zu diesem Zwecke ins Landgerichtsgebäude. Im unteren Stock dieses Gebäudes ist nun links die Staatsanwaltschaft beim Landgericht und rechts die Gerichtsschreiberei der Strafkammer des Landgerichts. In ihrer Unwissenheit geht die Zeugin links auf die Staatsanwaltschaft und widerruft hier ihre falsche Aussage. Später wird sie unter Anklage gestellt und muß verurteilt werden, weil die Staatsanwaltschaft beim Landgericht eine vom Landgericht verschiedene Behörde ist. Wäre die Zeugin zu fällig rechts auf die Gerichtsschreiberei gegangen, dann wäre sie strafflos gewesen. (§ 163 St.-G.-B.)  
 5. A. und B. finden in einem Zimmer zwei ungeöffnete Zigaretten. A. nimmt ein Zigarettenpaquet ganz mit und verkauft es. Der B. will nicht so unverschämmt sein wie der A. er erbricht deshalb das andere Zigarettenpaquet und nimmt sich bloß 50 Stück heraus. Der A. wird wegen einfachen Diebstahls mit Gefängnis bestraft, der noblere B. kommt wegen schweren (Einbruch-) Diebstahls ins Zuchthaus.

**Rundschau.**

**Nachrichten der Hiesigen Ausperrung.**  
 Vor dem Schöffengericht in Hiesigen hatte sich der Arbeitersekretär Bimberg wegen drei weiteren Sachen, die sich während der Ausperrung zugetragen haben, zu verantworten. Die Verhandlung nahm einen sehr interessanten Verlauf. Nach der Anklageurteil soll Bimberg in zwei Fällen Arbeitswillige befristet und in einem weiteren Falle in einer am 4. Mai abgehaltenen Versammlung der Ausgesperrten geäußert haben, er würde Arbeitswillige nicht grüßen, und wenn er (Bimberg) in einer Wirtshaus mit diesen Leuten an einem Tische säße, dann würde er aufstehen und fortgehen. Die „Beleistigungen“ der Arbeitswilligen befristete der Zeuge Fabrikant Risch, während ein Arbeitswilliger befragte, daß er nicht „beleistigt“ worden sei und den Angeklagten nicht kenne. Bimberg führte aus, daß er zu den Arbeitswilligen in anständiger Form gesagt habe: Wenn ich (Bimberg) ein so kräftiger Kerl wie Sie wäre, dann würde ich mich schämen, hier zu arbeiten, wo mehr wie 2000 Familienwäver auf der Straße liegen! Der Zeuge Madenroth (früherer Bachmeister), der die erwähnte Versammlung überwacht hat, sagte aus, daß er seine Protokolle über die Verhandlungen in den Versammlungen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, er könne sich aber nicht mehr aller Einzelheiten entsinnen. Auf Befragen, weshalb er (Madenroth) die unrichtige Äußerung protokolliert habe, er müsse doch die Ausführung als ungeschiedlich und beleidigend aufgefaßt haben, erklärte Madenroth, der Herr Polizeikommissar Olmesdahl, der ebenfalls den Versammlungen beigewohnt habe, habe mehrmals mit ihm über solche markante Äußerungen einzelner Redner gesprochen und gemeint: Es wäre gut, wenn derartige Äußerungen mitprotokolliert würden! so daß es möglich sei, daß seine (Madenroths) Protokolle dadurch eine andere Auffassung erhalten hätten. Kommissar Olmesdahl gab zu, mit Madenroth über solche Punkte gesprochen zu haben. Der Vertreter des Staatsanwaltes, Dr. Schulte-Werningjen, plädierte für eine schwere Strafe, weil der Angeklagte Bimberg, mit einem hohen Bildungsgrad ausgestattet, sich des Strafbaren seiner Handlungsweise bewußt gewesen sein müsse. Die Verhandlung hätte ergeben, daß der Tatbestand in allen drei Fällen erwiesen sei. Dr. Schulte beantragte, für den ersten Fall zwei Monate Gefängnis, für den zweiten Fall einen Monat Gefängnis und 20 Mk. Geldstrafe und für den dritten Fall einen Monat Gefängnis und plädierte nach Zusammenziehung der Anklage für eine Gesamtstrafe von drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis. Bimberg führte unter anderem aus, daß er, wie sämtliche Arbeiterführer, seinen ganzen Einfluß dahin geltend gemacht habe, daß keine Anfeindungen vorgekommen seien. Er beantragte, ihm den § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen) als Weanter der gewerkschaftlichen Organisationen zuzurechnen. Das Urteil lautete auf insgesamt fünf Wochen Gefängnis und Publikationsbefugnis für die beleidigten Stamm und Besch, im übrigen wurde ein Freispruch erteilt. Der Vorsitzende, Gerichtsrat Sasse, hob in der Urteilsbegründung hervor, daß der Angeklagte in hohem Maße dafür Sorge getragen hat, daß keine Anfeindungen während der Ausperrung in der Stadt vorgekommen sind.

**Siech-Dundersches.**  
 Vorige Woche fand in Kaiserlautern der 9. Delegiertentag des Siech-Dunderschen Gewerkschafts der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter statt. an dem auch Dr. Max Siech teilnahm. Dieser Verein

setzt sich aus den ärmsten Schichten der Arbeiterchaft zusammen, und er erhebt deshalb auch den niedrigsten Wochenbeitrag (8 Pf.) von sämtlichen Gewerkschaften. Unter der Geburthsilfe von May als leitender Grundfak: neu festgelegt. Der Gewerkschaft steht auf dem Boden der in freier Privatwirtschaft sich betätigender Selbsthilfen im Gegensatz zu den auf Gemeinwirtschaft gerichteten Bestrebungen. . . . Der Gewerkschaft steht also auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter für alle Zeit ein Ausbeutungsobjekt bleiben soll, daß die Lohnklauserei ein ewiges Gesetz sei. Und wehe dem Mitgliede, das etwa Umwandlungen bekommen sollte, an der Vortrefflichkeit der heutigen Produktionsweise zu zweifeln: Es fliegt hinaus! Man änderte zwar die alte Fassung des Gesetzes, wonach kein Mitglied des Gewerkschafts Mitglied oder Anhänger der Sozialdemokratie sein darf, aber im Effekt ist nichts geändert, denn es heißt in § 4: „Mitglied kann jeder Fabrik- und Handarbeiter, ohne Unterschied des Geschlechts werden, welcher aus der Schule entlassen ist und durch Unterschrift unter einer Beitrittserklärung versichert, daß er ein Anhänger der Grundfak des Privateigentums, der genossenschaftlichen Selbsthilfe und der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, und gewillt ist, an der Hebung des Arbeiterstandes zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung mit allen anderen Klassen auf dem Wege der Berufsorganisation nach den Grundfak der deutschen Gewerkschaften, der genossenschaftlichen Arbeit und der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Auch Arbeitgeber können unter gleicher Bedingung aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zu gewerkschaftlichen Arbeiterberufsvereinen ist unentgeltlich und hat den Verlust der Mitgliedschaft zur Folge. Die Aufnahme erfolgt auf Vorschlag des Ortsausschusses durch den Generatrat, welchem die Beitrittserklärungen einzureichen sind.“ Es ist doch der reine Hohn, die eigentümlichen Arbeiter auf das Privateigentum einzuschließen. Und was mag sich wohl ein aus der Schule entlassener Arbeiter unter den „Grundfak des Privateigentums“ vorstellen? Die Paffen der verschiedenen Konfessionen legen ja auch Beschlagnahme auf die Seelen unschuldiger Kinder, und so ist es nicht zu verwundern, daß die Paffen des Privateigentums in ihren Fußstapfen wandeln. Dabei wollen die Gewerkschaften für Pflege allgemeiner Bildung wirken. Und nach der liberalen Theorie Bildung angelich auch frei machen soll, so sollten doch die Bildungsbesessenen nicht daran gehindert werden, auch Betrachtungen über die „Grundfak des Privateigentums“ anzustellen. Das ist ihnen aber durch die „Prinzipienerklärung“ ausdrücklich untersagt, wie den Gläubigen der katholischen Kirche, die auch keinen ihrer Glaubensartikel aufzuweichen dürfen.

**Nochmals die Firma Alexander Schlicke & Co. und der Buchdruckerartif.**

Zu der Nr. 106 vom 5. September d. J. bemächtigt sich der Redakteur des Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer, Herr Rejhäuser, in einem 37. Spalten langen Leitartikel nachzuweisen, daß er, bezugsweise sein ihn vertretender Redaktionskollege, Herr Krahl, in Recht ist oder war, als er uns im Correspondent als nicht tarittreu bloß stellte und diese seine Heldentat in einer späteren Nummer durch eine Briefkastennotiz noch „rühmlicher“ gefälschte. Wir haben beide erwähnte Notizen in unserer Klarstellung in Nr. 33 dieser Zeitung veröffentlicht und verweisen auf diese. In allen Varianten läßt sich jetzt Herr Rejhäuser vernehmen, nicht aber, um das, was angeblich sein soll, zu beweisen, sondern um Worte, nichts als Worte zu machen. In seiner Verlegenheit müssen sogar Briefe von uns herhalten, die wir schreiben, um eine Auseinandersetzung in der Zeitung zu vermeiden, Briefe, die also alles andere als für die Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke waren. Wir nehmen aber Herrn Rejhäuser die Veröffentlichung durchaus nicht übel. Berrät die Veröffentlichung auch keine Verlegenheit, so erfahren doch auch seine Leser, wie man anderwärts die Taten ihrer Führer beurteilt.  
 Zu seinem Erguß befragt sich Herr Rejhäuser über ihm angetragene Stränkungen, schlägt aber dann selbst einen Ton an, der gar nicht so dem von ihm anderen Leuten vorgeschriebenen abgemittelt ist. So polemisiert er gegen die Bergarbeiterzeitung, die ihm Mangel an Kollegialität und Anstandsgefühl vorgeworfen hat. Er sucht als Antwort auf die Bergarbeiterzeitung sein Anstandsgefühl und seine Kollegialität dadurch zu beweisen, daß er auf eine im Januar d. J. von ihm gebrachte Notiz, worin er oder sein Mitarbeiter sich lobend über unsere Druckerei ausdrückt, hinweist und diese Notiz sogar abdruckt. Derartige Hinweise wirken auf die Lesermusteln, weil sie sehr viel Ähnlichkeit mit Eigenlob haben, über dessen Geruch ja die Meinung ziemlich einig ist.  
 Weiter gibt sich Herr Rejhäuser die redliche Mühe, seinen Lesern beizubringen, daß uns nicht nur ein Versehen bei Unterlassung der schriftlichen Anerkennung passiert wäre, sondern uns eine bestimmte Absicht geleitet habe. Welche Absicht uns geleitet haben soll und was Herrn Rejhäuser oder seinen Vertreter zu Wis-

trauen gegen uns veranlaßt, das verrät er nicht. Und deswegen, weil er das nicht tut, hat die Redaktion der Bergarbeiterzeitung Unrecht, darin stimmen wir Herrn Rejhäuser bei, wenn sie dem Correspondent vorwirft, er habe „blindlings drauflos denunziert“. Nein, das hat die Redaktion des Correspondent nicht getan, sie hat nach bestem Können, aber wider besseres Wissen denunziert. Diesen Vorwurf halten wir so lange aufrecht, so lange es die Redaktion unterläßt, uns die uns angebotene unlautere Ansicht und die Gründe des Mißtrauens, mit dem sie uns begegnet, anzugeben. Wir sprechen Herrn Rejhäuser aus diesem Grunde auch das Recht ab, über den Ton unserer Briefe ein maßgebendes Urteil abzugeben. Wer wie die Redaktion des Correspondent von sich selbst sagt, daß sie „der Pechvogel, der es mit aller Welt verbirbt,“ sei, ist wohl an allerwenigsten geeignet, anderen Mores zu lehren oder ihnen Anstandsunterricht zu erteilen. Pechvogel, die es sich zum Lebenszweck machen, es mit jedem zu verderben und auf solche „Erfolge“ stolz sind, nennt man im gewöhnlichen Leben Scländer. Sich ein Präbikat mit solchem Beigeschmack rechtlich unter harter Arbeit verdient zu haben, ist allerdings auch eine Ertrungensart.  
 Herr Rejhäuser verzagt es uns, daß wir zur Klarstellung unserer Verhältnisse zum Buchdruckerartif die Metallarbeiter-Zeitung (Nr. 33) benutzten. Wer hat uns denn dazu gezwungen? Herr Krahl, der durch seine schiefe Darstellung unserer Verhältnisse zum Buchdruckerartif die gegnerische Presse gegen uns mobil machte, der Interpellationen in Versammlungen und Gewerkschaftsartikeln provozierte, auf die wir antworten mußten. Daß wir deshalb diese Antwort öffentlich gaben, wird auch eine Redaktion des Correspondent verstehen, ohne sich über etwa ihr zugetrautes zu hohes Begriffsverständnis beleidigt zu fühlen. Hielt es doch die Redaktion des Correspondent für notwendig, uns des Fehlens des Tüpfelchens über dem i wegen rückfälligkeit der Öffentlichkeit preiszugeben, warum verzagt sie uns die Flucht in die Öffentlichkeit?  
 Besonders übel nimmt es uns Herr Rejhäuser, daß wir in unserer Klarstellung in Nr. 33 der Metallarbeiter-Zeitung schreiben: „... Wer etwas derartiges von der Redaktion des Correspondent erwartet, mußet ihr offenbar eine Anstandspflicht zu, zu der sie sich eben nicht aufschwingen kann“. Und an anderer Stelle: „Das geschah nicht — wir heißen ja nicht Bürgenstein.“ Wir haben von diesen Ausführungen nichts zurückzunehmen, so lange die Redaktion den Mantel der christlichen Nächstenliebe über Vorkommnisse bei bürgerlichen Firmen deckt, wenn diese Differenzen erleidet sind, solange sie Geschäftsunternehmungen der Arbeiter an den Pranger stellt, bei denen zur Erlebigung etwaiger Differenzen nicht einmal ein Versuch gemacht worden ist. Wir konstatieren nochmals, daß wir uns niemals geweigert hätten, den Larij auch schriftlich anzuerkennen, wenn er uns zur Unterschrift vorgelegt worden wäre. Von der Auseinandersetzung, die unser Faktor mit dem Kreisvertrauensmann gehabt haben soll, ist ihm und uns nichts bekannt, was wohl Beweis genug ist, daß unser Personal nicht darauf zurückgekommen ist. Nichtsdestoweniger haben wir nach Ansicht des Herrn Rejhäuser und seines Schattens eine Nebenabsicht gehabt. Das beweist ihm unser Briefwechsel mit der Redaktion des Correspondent. Das beweist der Umstand, daß unser Personal keine Erklärung an die Redaktion abgegeben hat.

Sehr gut ließt sich in dem Rejhäuserschen Letter die Stelle von dem Brief des Herrn Krahl an uns: „Eine Abschrift dieses Briefes ist nicht vorhanden.“ Trotzdem aber hält man es für fair, Stellen aus einem Briefe herauszureihen und abdruckten, der lediglich eine Antwort auf den Brief des Herrn Krahl ist. Wenn Herr Krahl es für zweckmäßig hält, uns „Zunehmender (schändlicher Gemütslichkeit“ und dergleichen Dinge wegen unserer Briefe nachzusagen, wenn er annahmend genug ist, uns eine Vorlesung über die einfachen gewerkschaftlichen Dinge zu halten, so darf er sich nicht wundern, daß ihm unserereit entsprechend gebietet wird. Wir konnten natürlich in der uns angeborenen Tapferkeit nichts anderes tun, als die über uns ergossene „sächliche Heiligkeit“ dankend abzulehnen und auch „der sächlichen Gemütslichkeit“, mit der man uns durch die Notizen im Correspondent ermittelte hatte, mit Anerkennung zu gedanken. Daß wir uns dies erlaubt haben, macht uns in den Augen des Herrn Rejhäuser zu Phrasendreschern, bei seinem Kollegen Krahl aber betrachtet er das als Geistesliche. Glücklicherweise reicht unser Horizont nicht aus, um diese Verstandesstärke des Herrn Rejhäuser auch nur einigermaßen zu würdigen.  
 Aber noch weiter gibt der Pechvogel Herr Rejhäuser seinem Geistesdrescher die Spuren. Wir hätten die Sache auf ein anderes Gebiet verschleppt, weil wir der achtsündigen Arbeitzeit, der acht Tage Ferien etc. Erwähnung taten! „Deines Geistes habe ich einen Hauch verspürt.“ Drei Wochen anstrengender Geistesarbeit waren nötig, um den Correspondentredakteur auf diesen genialen Einfall zu bringen. Offenbar kann sich Herr Rejhäuser nicht denken, daß wenn schon an der Echtheit unserer Gesinnungen über das, „was in Buchdruckerartif die sittliche und soziale Grundlage des Arbeitsvertrags ausmacht“, gezwweifelt wird, wir alles erklären müssen, was aus unserem bisherigen Verhalten und nicht nur aus mündlich oder schriftlich gegebenen Zusagen, Beweisstrait für diese Echtheit unsere Gesinnung hat. Daß wir dazu verpflichtet sind der Öffentlichkeit gegenüber, die das größte Interesse an der Gestaltung unseres Unternehmens hat, scheint eben Herrn Rejhäuser und seinem Stellvertreter nicht einzuweichen, ein Beweis, daß unsere Pflichten über die „sächliche Heiligkeit“ der Redaktion des Correspondent doch wohl nicht nur Phrasen war.  
 „Das kleine ist“, was Kinder freut! — endlich findet Herr Rejhäuser einen „setten Happen“ und er beißt auch gleich an. In einem unserer Briefe ist vom Gehilfenachweis anstatt partizipialischem Arbeitsnachweis die Rede. Das muß natürlich ausgeschrieben werden. Eine Bemerkung, daß wohl damit der veritälliche Arbeitsnachweis gemeint sei, muß den Lesern verraten, daß der „Metallarbeiter“ Schlicke nicht einmal die Organisation der Buchdruckerartifgemeinschaft kennt. Wie kann er Mensch nur so etwas verwechseln! Und der will ein Verständnis haben für das, „was in Buchdruckerartif die sittliche und soziale Grundlage des Arbeitsverhältnisses ausmacht.“ Und „Gohn“ sollten wir noch aus über die Vermittlung von Arbeitskräften an uns durch den Verwalter des Arbeitsnachweises in Stuttgart. Wir sind nicht eingeeicht genug in die Mythen rabulistischer Finesse, um den Hof zu entdecken. Wir hielten es für nötig, in unserem Schreiben auf dieses Faktum hinzuweisen, um darzutun, daß wir den Arbeitsnachweis nicht nur anerkennen, sondern auch von ihm anerkannt sind, andernfalls man uns gesperrt hätte. Diese Darstellung muß Recht haben. Wie kann aber Rejhäuser nicht Recht haben? Rejhäuser kann nur Recht haben, das ist schon längst bewiesen. Eigenart ist Spezialität des Herrn Rejhäuser; am eigenartigsten ist er aber als Anstandslehrer. Ungezogen sind wir gewesen, weil wir uns erlaubten, in unserem Schreiben vom 7. August auf eine von Herrn Krahl an uns gerichtete Frage, wie wir uns die Durchführung einer in Deutschen Metallarbeiter-Verband in letzter Zeit mehrfach propagierten Tarifgemeinschaft vorstellen, zu bemerken, daß wir nicht „desot quittieren werden über Mehrleistungen bürgerlicher Firmen und stillschweigend übergehen die festgestellten Leistungen unserer Klauengenossen an unsere Berufsgenossen“, wie es im Correspondent geschieht. Wir wiesen auf den Fall Klinhardt hin. Der Correspondent hatte nämlich unter einer Rubrik „Ferien“ unter anderem gewiß anerkennenswerten Leistungen bürgerlicher Firmen ohne Kommentar, also ebenso anerkennend, die Firma Klinhardt in Leipzig erwähnt, die ihren Arbeitern nach 10-jähriger Tätigkeit drei Tage, nach 20-jähriger sechs Tage Ferien gewährte. In jeder anderen Stelle hätte uns diese Notiz nicht befreit, da sie aber dort prangte, wo sonst nur Firmen erwähnt werden, die wirkliche Mehrleistungen aufweisen, konnten wir in der Veröffentlichung nichts weiter erblicken als eine demütige Verbeugung für erwiesene Gnade. Daß wir aber nicht allein „so unfähig sind, sich den Zusammenhang der Dinge erklären zu können“, beweist die Interpellation, die sofort in einer folgenden Nummer ein Mitglied des Buchdruckerartifverbands an die Redaktion des Correspondent richtete. Die Redaktion gab hier zwar eine sehr „geistvolle Aufklärung“, behielt aber, wie nicht anders zu erwarten,

setzt sich aus den ärmsten Schichten der Arbeiterchaft zusammen, und er erhebt deshalb auch den niedrigsten Wochenbeitrag (8 Pf.) von sämtlichen Gewerkschaften. Unter der Geburthsilfe von May als leitender Grundfak: neu festgelegt. Der Gewerkschaft steht auf dem Boden der in freier Privatwirtschaft sich betätigender Selbsthilfen im Gegensatz zu den auf Gemeinwirtschaft gerichteten Bestrebungen. . . . Der Gewerkschaft steht also auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter für alle Zeit ein Ausbeutungsobjekt bleiben soll, daß die Lohnklauserei ein ewiges Gesetz sei. Und wehe dem Mitgliede, das etwa Umwandlungen bekommen sollte, an der Vortrefflichkeit der heutigen Produktionsweise zu zweifeln: Es fliegt hinaus! Man änderte zwar die alte Fassung des Gesetzes, wonach kein Mitglied des Gewerkschafts Mitglied oder Anhänger der Sozialdemokratie sein darf, aber im Effekt ist nichts geändert, denn es heißt in § 4: „Mitglied kann jeder Fabrik- und Handarbeiter, ohne Unterschied des Geschlechts werden, welcher aus der Schule entlassen ist und durch Unterschrift unter einer Beitrittserklärung versichert, daß er ein Anhänger der Grundfak des Privateigentums, der genossenschaftlichen Selbsthilfe und der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, und gewillt ist, an der Hebung des Arbeiterstandes zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung mit allen anderen Klassen auf dem Wege der Berufsorganisation nach den Grundfak der deutschen Gewerkschaften, der genossenschaftlichen Arbeit und der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Auch Arbeitgeber können unter gleicher Bedingung aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zu gewerkschaftlichen Arbeiterberufsvereinen ist unentgeltlich und hat den Verlust der Mitgliedschaft zur Folge. Die Aufnahme erfolgt auf Vorschlag des Ortsausschusses durch den Generatrat, welchem die Beitrittserklärungen einzureichen sind.“ Es ist doch der reine Hohn, die eigentümlichen Arbeiter auf das Privateigentum einzuschließen. Und was mag sich wohl ein aus der Schule entlassener Arbeiter unter den „Grundfak des Privateigentums“ vorstellen? Die Paffen der verschiedenen Konfessionen legen ja auch Beschlagnahme auf die Seelen unschuldiger Kinder, und so ist es nicht zu verwundern, daß die Paffen des Privateigentums in ihren Fußstapfen wandeln. Dabei wollen die Gewerkschaften für Pflege allgemeiner Bildung wirken. Und nach der liberalen Theorie Bildung angelich auch frei machen soll, so sollten doch die Bildungsbesessenen nicht daran gehindert werden, auch Betrachtungen über die „Grundfak des Privateigentums“ anzustellen. Das ist ihnen aber durch die „Prinzipienerklärung“ ausdrücklich untersagt, wie den Gläubigen der katholischen Kirche, die auch keinen ihrer Glaubensartikel aufzuweichen dürfen.

Nun, wenn der „überlegene Geist“ eines Correspondent...

Wenn nun Herr Rezhäuser noch seinen Geistesblitz auf uns...

Stuttgart, den 6. September 1903. Alexander Schlicke & Co. Druckerei und Verlag.

Die Redaktion des Correspondent versteigt sich in ihrem Artikel...

Wir bleiben dabei, daß der Correspondent über unsere Druckerei...

Literarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das...

Von den Dokumenten des Sozialismus, herausgegeben von...

Die Dokumente des Sozialismus erscheinen monatlich einmal...

Von der von der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen...

Mitteilungen des Verlags.

Offerten unter Chiffre sind nicht an die Expedition, sondern...

Inhalt von Nr. 37.

Der gefehlteste Fehnkundentag (Schluß). — Blut, Krüppel und...

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.)
Walen. Samstag, 19. Sept., abends 8 Uhr, im „Hirsch“.

- Neemerhaden (Allgem.). Freitag, 18. Sept., abends halb 9 Uhr, im...

- Saspe. Samstag, 19. Sept., abends halb 9 Uhr, bei B. Hiesgen.

- Wilspe (Former). Samstag, 19. Sept., abends 8 Uhr, bei Wilhelm Böden.

- Reutlingen. Samstag, 19. Sept., abends 8 Uhr, bei Vint, Rathhausstr.

- Widnig. Sonntag, 20. Sept., nachm. 3 Uhr, im Restaurant Goldb.

- Öffentliche Versammlungen.
Wuzen. Samstag, 12. Sept., abends 9 Uhr, im „Schützenhaus“.

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma Alexander Schlicke & Co. Stuttgart, Rötterstraße 16 B.

Im Oktober erscheint durch alle Verwaltungen... Metallarbeiter-Notizkalender 1904

Der Metallarbeiter. Hilfs- und Nachschlüssel für Dreher und Schlosser.

Sehr lohnenden Verdienst kann sich jeder Techniker, Werkmeister, Monteur, Maschinenmeister...

Gute Erfindungen werden fortwährend gesucht... Gute Schuhe... Anzüge und Arbeiterkleider